

**Verhandlungsschrift zur  
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 4. November 2021**

Der Vorsitzende eröffnet um 18.03 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Er hält fest, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idG (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit nach § 56 GemO gegeben ist.

**Anwesend**

Vorstandsmitglieder:

Bgm. Andreas Spari (ÖVP)  
1. Vizebgm. Thomas Gschier (ÖVP)  
2. Vizebgm. Robert Hafner BA MA (SPÖ)  
GK Werner Eibinger (ÖVP)  
GR Monika Hubmann (ÖVP)

Weitere Gemeinderatsmitglieder:

GR Daniel Possert (ÖVP)	GR Ing. Werner Roth (SPÖ)
GR Sophia Spath (ÖVP)	GR DI Rainer Feldbacher (SPÖ)
GR Josef Lackner (ÖVP)	GR Veronika Lindner BEd (SPÖ)
GR Ing. Andreas Riegler (ÖVP)	GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ)
GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP)	GR Walter Rönfeld (GRÜNE)
GR Lorenz Brunner (ÖVP), ab 20:47 TOP 4	GR Anna Binder (GRÜNE)
GR Lisa Schwar (ÖVP)	GR Mag. Dr. Waltraud Gspurning (GRÜNE), ab 19:48 TOP 3
GR DI (FH) Martina Stieber (ÖVP)	GR Markus Dimberger (PARTEILOS)
GR Ing. Andreas Kern (ÖVP)	GR Nadine Marx (PARTEILOS), bis 18:45 Ende Fragestunde, bzw. ab 20:25 TOP 3
GR DWI (FH) Kerstin Jabinger (ÖVP)	

**Nicht anwesend**

GR Markus Kollmann (ÖVP), entschuldigt  
GR Lorenz Brunner (ÖVP), bis 20:47 TOP 4 entschuldigt  
GR Mag. Dr. Waltraud Gspurning (GRÜNE), bis 19:48 TOP 3 entschuldigt  
GR Nadine Marx (PARTEILOS), von 18:45 Ende Fragestunde bis 20:25 TOP 3 entschuldigt

## Angelobung

Der Vorsitzende führt aus, dass Herr GR Dr. Wolfgang Sellitsch mit Schreiben vom 3. Oktober 2021 sein Mandat als Gemeinderat der SPÖ-Fraktion der Marktgemeinde Hitzendorf mit sofortiger Wirkung vom 3. Oktober 2021 zurückgelegt hat.

Gemäß § 31 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGF (GemO) wurde als nächster Ersatzmann der SPÖ-Fraktion daher Herr Rudolf Feuchtinger, geboren 1963, wohnhaft in 8151 Hitzendorf, Rohrbach 141/2 in den Gemeinderat berufen. Eine ihm vorgereichte Kandidatin hat schriftlich auf die Annahme ihres Mandates verzichtet.

Gemäß § 21 GemO verliest der Vorsitzende vor Eingang in die Tagesordnung folgendes Gelöbnis und nimmt die Angelobung vor:

*„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Dieses Gelöbnis wird von GR Feuchtinger durch die Worte „Ich gelobe.“ abgelegt.

## Parteiaustritte

Der Vorsitzende führt aus, dass ihn Herr GR Markus Dirnberger mit Schreiben vom 15. September 2021 und Frau GR Nadine Marx mit Schreiben vom 17. September 2021 gleichlautend ersucht haben, sie fortan als „parteilose“ Gemeinderatsmitglieder zu führen, da sie ihre Parteimitgliedschaften bei der am 28. Juni 2020 für den Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf kandidierenden wahlwerbenden Partei „Freiheitliche Partei Österreich – Liste Mag. Günther Kumpitsch“ am 20. Juli 2021 zurückgelegt haben.

## Zusätzliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten

Gemäß § 54 Abs 3 GemO stellen GR Rönfeld, Binder und Gspurning (alle GRÜNE) vor Eingang in die Tagesordnung einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag auf zusätzliche Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

12. Voranschlag 2022, Errichtung von Rad- und Fußwegen

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

Gemäß § 54 Abs 3 GemO stellt GR Dirnberger (PARTEILOS) vor Eingang in die Tagesordnung einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag auf zusätzliche Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

13. Umgehende Gründung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Lösung des Schulwegproblems und der Schülerbeförderung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ab

12. Allfälliges

bis

16. Nicht öffentlich, Raumordnungsverfahren mit Datenschutz nach DSGVO für Beteiligte

ist daher entsprechend zu erhöhen.

## Tagesordnung

1. Berichte
2. Wahl von Ausschussmitgliedern und Referenten sowie Entsendung von Delegierten in Verbände und andere örtliche bzw. überregionale Gremien
3. Beratung und Beschlussfassung Eröffnungsbilanz 2020
  - 3.1 Beschluss Bildung einer Eröffnungsbilanzrücklage in Form einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve (§ 207 StGHVO)
  - 3.2 Beschluss Eröffnungsbilanz 2020
4. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020
  - 4.1 Beschluss Rücklagenbildungen aus Gebührenüberschüssen und Vermögensveräußerungen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (§ 189 StGHVO)
  - 4.2 Beschluss Auflösung zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve für zugewiesene Zwecke (§ 190 StGHVO)
  - 4.3 Beschluss Bildung von Bedarfszuweisungsrücklagen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (§ 191 StGHVO)
  - 4.4 Beschluss Auflösung von Bedarfszuweisungsrücklagen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (§ 191 StGHVO)
  - 4.5 Beschluss teilweise Auflösung der Eröffnungsbilanzrücklage (zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve) zur Abdeckung des negativen nicht finanzierungswirksamen Nettoergebnisses des Gesamthaushaltes des Rechnungsabschlusses (§ 192 StGHVO)
  - 4.6 Beschluss Rechnungsabschluss 2020
5. Beschluss Auszahlung Jagdpachtabgabe 2021
6. Beschluss Einräumung Dienstbarkeit zur Errichtung, Erhaltung und Betrieb von Wasserleitungen auf gemeindeeigenen Grundstücken (Wasserverband Steinberg)
7. Beschlussfassung Einräumung Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art auf gemeindeeigenen Grundstücken zum Kaufvertrag vom 8. Oktober 2020 zwecks nachträglichen Erhalts der aufsichtsbehördlichen Genehmigung (Wasserverband Steinberg)
8. Klima und Energie-Modellregion Oberes Liebochtal (KEM OL) und Klimawandel-Anpassungsmodellregion Oberes Liebochtal (KLAR OL)
  - 8.1 Abschluss von Werkverträgen zur Erstellung eines Umsetzungskonzeptes im Rahmen KEM OL
  - 8.2 Abtretung Trägerschaft KEM OL an Abwasserverband Nördliches Liebochtal
  - 8.3 Abtretung Trägerschaft KLAR OL an Abwasserverband Nördliches Liebochtal
9. Abschluss Rahmenvertrag für Erbringung gemeindeärztlicher Tätigkeiten
10. Beschluss Vergabe Generalplanung für Projekt Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Hitzendorf
11. Raumplanung: Änderung Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) und Flächenwidmungsplan (FWP)
  - 11.1 Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Auflageverfahrens zur Änderung 1.02 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Fall A bis D (§ 24 StROG) und zur Änderung 1.04 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis D (§ 38 StROG)

- 11.2 Beschluss Verordnung Änderung 1.02 Örtliches Entwicklungskonzept Fall A bis D (§ 24 StROG)
- 11.3 Beschluss Verordnung Änderung 1.04 Flächenwidmungsplan Fall A bis D (§ 38 StROG)
- 12. Voranschlag 2022, Errichtung von Rad- und Fußwegen
- 13. Umgehende Gründung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Lösung des Schulwegproblems und der Schülerbeförderung
- 14. Allfälliges
- 15. Nicht öffentlich, Personelles:
  - 15.1 Beschluss einverständliche Auflösung Dienstverhältnis einer Vertragsbediensteten Angestellten
  - 15.2 Beschluss Zuerkennung Jubiläumszuwendung anlässlich 25-jährigem Dienstjubiläum eines Vertragsbediensteten Arbeiters
  - 15.3 Abbestellung Leiter Abteilung Bauwesen & Öffentliche Ordnung des Marktgemeindefamtes
  - 15.4 Neubestellung Leiter Abteilung Bauwesen & Öffentliche Ordnung des Marktgemeindefamtes
  - 15.5 Beschluss Aufnahme eines Vertragsbediensteten Angestellten für Abteilung Bauwesen & Öffentliche Ordnung im Marktgemeindefamt und Bestellung zum stellvertretenden Leiter
- 16. Nicht öffentlich, Abgabenverfahren:
  - 16.1 Beschlussfassung zu Berufung gegen Abfallabfuhrgebührenbescheid des Bürgermeisters
  - 16.2 Beschlussfassung zu Berufung gegen Kanalbenützungsgbührenbescheid des Bürgermeisters
- 17. Nicht öffentlich, Verwaltungsverfahren:  
Beschlussfassung zu Berufung gegen Bescheid des Bürgermeisters zu Verweigerung Akteneinsicht
- 18. Nicht öffentlich, Raumordnungsverfahren mit Datenschutz nach DSGVO für Beteiligte:  
Beratung und Beschlussfassung zu einer am 31.12.2021 ablaufenden Optionsfrist zur Annahme eines Angebotes zum käuflichen Erwerb von Baulandgrundstücken mit verwirkter Bebauungsfrist auf Basis privatwirtschaftlicher Maßnahme nach § 26a StROG 1974

## **Fragestunde**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

### **Letzte Sitzung**

Die Fragen vom 1. Juli 2021 sind in der Sitzung alle ad hoc beantwortet worden. Nachträgliche schriftliche Beantwortungen im Rahmen der heutigen Sitzung stehen daher nicht aus.

### **Diese Sitzung**

Von GR Feldbacher, GR Roth, GR Dirnberger, GR Rölfeld, GR Marx, Vizebgm. Hafner und GR Feuchtinger werden diverse Fragen gestellt. Alle gestellten Fragen sowie die ad hoc gegebenen Antworten bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

Vermerk zur Anwesenheit: GR Marx entschuldigt sich aufgrund einer anderweitigen Sitzung und verlässt nach Ende der Fragestunde um 18.45 Uhr den Sitzungssaal.

## 1. Berichte

Von Bgm. Spari, GK Eibinger, GR Dirnberger, GR Lackner, GR Schwar, GR Wenzl, GR Possert, GR Hubmann und GR Rönfeld werden diverse Berichte erstattet. Abschließend werden die Berichtersteller vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden. Alle eingelangten Berichte bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

## 2. Wahl von Ausschussmitgliedern und Referenten sowie Entsendung von Delegierten in Verbände und andere örtliche bzw. überregionale Gremien

### Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass nach der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 3. August 2020 in der drauffolgenden Sitzung vom 8. Oktober 2020 die Anzahl und Art der Ausschüsse sowie die Zahl der **Ausschussmitglieder** je Wahlpartei festgelegt und deren Mitglieder und Ersatzmitglieder **gewählt** wurden (gemäß § 28 GemO). Weiters hat der Gemeinderat damals einzelne seiner Mitglieder zu **Referenten bestellt** und diese mit besonderen Aufgaben betraut (gemäß § 49a GemO). Auch die Anzahl der zu entsendenden Gemeindevertreter in diverse Gremien (Verbände, Verwaltungsgemeinschaften, Genossenschaften, Vereine etc.) wurde festgestellt und diesbezügliche **Delegierte** und Ersatzdelegierte vom Gemeinderat **namhaft gemacht**.

Aufgrund dessen, dass Dr. Wolfgang Sellitsch sein Gemeinderatsmandat schriftlich zurückgelegt hat, ist nun ein Prüfungsausschussmitglied neu zu wählen sowie der stellvertretende Sozialreferent neu zu bestellen. Auch ist ein Ersatzdelegierter für den Abfallwirtschaftsverband neu namhaft zu machen.

### 2.1 Ausschüsse

Der Vorsitzende führt aus: Gemäß § 28 GemO sind die Ausschüsse bzw. deren Mitglieder- und deren Ersatzmitgliederanzahl je Wahlpartei festzulegen bzw. deren Mitglieder und Ersatzmitglieder in sinngemäßer Anwendung der §§ 22, 24 und 25 Abs.1 GemO zu wählen. Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Ausschüssen können nur Mitglieder des Gemeinderates werden und die Aufteilung der Sitze hat nach dem d´Hondtschen Verfahren zu erfolgen (Ausnahme Prüfungsausschuss). Ersatzmitglieder gehören dem jeweiligen Ausschuss nur dann an, wenn sie für ein verhindertes Mitglied vertretungsweise an der Sitzung teilnehmen.

Gemäß § 24 hat jede Wahlpartei einen schriftlichen Wahlvorschlag für den von ihr zu besetzenden Ausschusssitz zu überreichen. In sinngemäßer Anwendung des § 24 handelt es sich um eine „Fraktionswahl“, wonach jede Stimme, die den Wahlvorschlägen der Wahlparteien nicht entspricht, ungültig ist. Die Wahl eines jeden Ausschussmitgliedes hat in einem gesonderten Wahlakt mittels Stimmzettel zu erfolgen, es sei denn, der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Wahl durch Erheben der Hand durchzuführen (§ 28 Abs. 2 GemO).

#### Antrag

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge zur Beschleunigung der anschließenden Wahlverfahren einstimmig beschließen, die Wahl der einzelnen Ausschussmitglieder gemäß § 28 Abs. 2 GemO durch Erheben der Hand durchzuführen.

#### Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

### 2.1.1 Prüfungsausschuss

Kontrollorgan gemäß §§ 86 und 86a GemO

Der Vorsitzende führt aus, dass die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses der Gemeinderat bestimmt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei steht mindestens ein Mitglied zu. Weitere Mitglieder sind nach dem Verhältniswahlrecht (d'Hondtsches Verfahren) zu wählen.

Der damalige Vorsitzende hat in der Sitzung vom 8. Oktober 2020 folgende Anzahl an Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für den Prüfungsausschuss vorgeschlagen und folgende durch die GemO vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis gebracht:

FPÖ	1/1
GRÜNE	1/1
SPÖ	1/1
ÖVP	3/3

Über Antrag des Vorsitzenden wurde die obige Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder damals mehrstimmig (20:4) zum Beschluss erhoben:

#### Wahl

Der Vorsitzende bringt den für das Mitglied und Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses vorliegenden schriftlichen Wahlvorschlag der SPÖ, welche dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen ist, zur Abstimmung. Nachstehende Gemeinderatsmitglieder werden durch Erheben der Hand einzeln wie folgt nachgewählt:

#### Mitglied:

- DI Rainer Feldbacher (SPÖ) ..... einstimmig (21:0)

#### Ersatzmitglied:

- Rudolf Feuchtinger (SPÖ) ..... einstimmig (21:0)

## 2.2 Referenten

Gemäß § 49a GemO können einzelne Mitglieder des Gemeinderates zu Referenten bestellt werden. Sie haben die Aufgabe, zur Vorbereitung der Entscheidungen des Gemeindevorstandes und Gemeinderates Vorarbeiten, Erhebungen oder dergleichen durchzuführen. Sie können nur auf Grund eines entsprechenden Auftrages tätig werden und haben dem Gemeinderat über ihre Tätigkeit regelmäßigen Bericht zu erstatten.

### 2.2.1 Sozialreferent

Fachreferent gemäß § 49a GemO

Der damalige Vorsitzende hat in der Sitzung vom 8. Oktober 2020 vorgeschlagen einen Sozialreferenten bzw. Sozialreferenten-Stellvertreter zu bestellen. Über Antrag des Vorsitzenden wurden Sozialreferent und Stellvertreter damals einstimmig bestellt und mit nachstehendem Aufgabenbereich betraut:

*„Der Sozialreferent hat die laufenden sozialpolitischen Agenden der Gemeinde wahrzunehmen. Darunter fallen Angelegenheiten, die in der Gemeinde regelmäßig vorkommen oder für die Gemeinde keine weittragenden finanziellen, wirtschaftlichen oder politischen Auswirkungen haben. Beispielsweise die Kooperation und Koordination mit*

den vorhandenen, im Sozialbereich tätigen Vereinen/Organisationen, die Organisation von Sprechstunden, Informationsveranstaltungen und Vorträgen in Zusammenarbeit mit der Bürgerservicestelle im Marktgemeindeamt, die themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit oder Ähnliches. Dies alles jedoch nur im Rahmen eines eigenverantwortlichen Kleinbudgets, das vom Gemeinderat jährlich mit dem Voranschlag beschlossen und dem Sozialreferenten mit Jahresanfang in einer Summe zur Verfügung gestellt wird (bisher jährlich € 3.500). Über die Verwendung dieses Kleinbudgets ist eine lückenlose und belegte Einnahmen-/Ausgabenrechnung zu führen, welche jährlich per 31.12. abzuschließen und bis spätestens 15.1. des Folgejahres samt allen Belegen im Marktgemeindeamt zu hinterlegen ist (zwecks allfälliger Einsichtnahme durch den Prüfungsausschuss). Der Sozialreferent hat dem Gemeinderat über seine Tätigkeit regelmäßig Bericht zu erstatten und darf Entscheidungen, die in die Kompetenz des Gemeindevorstandes oder Gemeinderates fallen, nicht selbst treffen. Auch in seinen Themenbereich fallende Vorarbeiten, Erhebungen oder dergleichen darf der Referent nur im Rahmen des oben genannten Kleinbudgets tätigen. Die Zuerkennung von Subventionen und anderen Zuwendungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine oder Organisationen jeglicher Art ist dem Referenten dabei ausdrücklich untersagt (obliegt laut Steiermärkischer Gemeindeordnung ausschließlich dem Gemeinderat, dem Gemeindevorstand und dem Bürgermeister). Jegliche Öffentlichkeitsarbeit hat in Abstimmung mit der Amtsleitung des Marktgemeindeamtes zu erfolgen und bedarf der Freigabe des Bürgermeisters."

#### **Antrag**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehendes Gemeinderatsmitglied bestellen:

#### Stellvertretender Sozialreferent:

- Rudolf Feuchtinger (SPÖ)

#### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

### **2.3 Delegierte in Verbände und andere örtliche bzw. überregionale Gremien**

Der Gemeinderat hat diverse Gemeindevertreter für örtliche bzw. überregionale Gremien (Verbände, Verwaltungsgemeinschaften, Genossenschaften, Vereine etc.) in Form von Delegierten und Ersatzdelegierten namhaft zu machen.

#### **2.3.1 Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung**

Gemeindeverband gemäß Gemeindeverbandsorganisationsgesetz (GVOG)

#### **Anzahl der Delegierten und Verteilung der Sitze**

Der damalige Vorsitzende hat in der Sitzung vom 8. Oktober 2020 folgende durch die Verbandssatzungen und das GVOG vorgegebene Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern und folgende vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis gebracht:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	3/3
davon ÖVP	2/2

davon SPÖ	1/1	
davon GRÜNE	-/-	beratende Stimme
davon FPÖ	-/-	beratende Stimme

Der Vorsitzende führt aus, dass als Ersatzdelegierte für die SPÖ von der SPÖ seinerzeit Frau Brigitte Baumgartner vorgeschlagen und in der Folge vom Gemeinderat auch namhaft gemacht wurde. Dabei ist damals jedoch ein Fehler unterlaufen: Frau Baumgartner hätte dem Abfallwirtschaftsverband gegenüber nämlich nicht namhaft gemacht werden dürfen, da sie nicht dem Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf angehört, § 7 GVOG dies aber ausdrücklich voraussetzt. Die Namhaftmachung von Delegierten, die nicht dem Gemeinderat angehören, ist lediglich bei Verbänden nach dem Wasserrechtsgesetz möglich (z.B. bei Abwasserverbänden oder Wasserverbänden). Der Ersatzdelegierte für die SPÖ ist daher neu namhaft zu machen.

### **Antrag und Abstimmung**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nachstehendes Gemeinderatsmitglied namhaft zu machen:

#### Ersatzdelegierter:

- Ing. Werner Roth (SPÖ) ..... einstimmig (21:0)

Der Vorsitzende führt abschließend aus, dass gewählte Ausschussmitglieder, bestellte Referenten und namhaft gemachte Delegierte im Verhinderungsfall selbstständig dafür Sorge zu tragen haben, dass eine der gewählten, bestellten bzw. namhaft gemachten Ersatzpersonen der jeweiligen Fraktion des jeweiligen Gremiums die Vertretung übernimmt.

#### Vermerk Sitzungsunterbrechung:

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.30 Uhr für eine kurze Pause unterbrochen und um 19.42 Uhr fortgesetzt.

## **3. Beratung und Beschlussfassung Eröffnungsbilanz 2020**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende bedankt sich für die erbrachten Leistungen der Gemeindeverwaltung im Zuge der erstmaligen Erfassung aller Vermögenswerte und der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Hitzendorf und erteilt GK Eibinger das Wort.

GK Eibinger führt aus, dass gemäß § 106d iVm § 88/4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) die Eröffnungsbilanz vor der Beratung im Gemeinderat zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen ist. Die Auflage der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Jänner 2020 wurde daher am 21. Oktober 2021 kundgemacht und lag seither zwei Wochen hindurch während der Öffnungszeiten (Parteienverkehrszeiten im Sinne § 13 Abs. 5 AVG) im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Mit selbigem Datum 21. Oktober wurde der Entwurf der Eröffnungsbilanz gemäß § 106d iVm § 88/4 GemO auch allen Fraktionsvorsitzenden ordnungsgemäß übermittelt.

### **Unterlagen**

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

#### Zu beschließende Unterlage:

- Eröffnungsbilanz

#### Vertiefende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz
- Eröffnungsbilanz im Detail
- Anlagenspiegel im Detail
- Liste der Anlagen mit Kapitaltransfers von Bund
- Liste der Anlagen mit Kapitaltransfers von Land (ohne BZ)
- Liste der Anlagen mit Kapitaltransfers von Gemeinden
- Anlagen mit Kapitaltransfers von Privaten und Sonstigen
- Anlagen mit BZ-Mitteln von Land

#### **Bericht Gemeindegassier im Namen der Rechnungsleger**

GK Eibinger trägt auszugsweise den Erläuterungsbericht vor, der auch bereits dem Prüfungsausschuss im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz zur Verfügung stand. Dieser enthält auch eine Auflistung aller in der Marktgemeinde Hitzendorf vorhandenen Vermögensklassen samt Beschreibung der jeweils angewandten Bewertungsmethoden und soll auch für später als Nachschlagewerk dienen.

Insbesondere führt GK Eibinger aus, dass die erstmalige Anwendung der VRV 2015 für das Haushaltsjahr 2020 die steirischen Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen gestellt hat. Innerhalb eines Jahres musste die Gemeindeverwaltung zwei Haushaltsrechte – jenes nach der bisherigen VRV 1997 und jenes nach der neuen VRV 2015 – parallel anwenden. Der tatsächliche Abschluss der Erfassung der Vermögenswerte – insbesondere aller Anlagen – hatte grundsätzlich bis längstens 31. März 2021 zu erfolgen.

Einerseits aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie (begleitet durch Quarantänen sowie wochen- und monatelange Krankenstände von Bediensteten) und andererseits aufgrund der nach 30 Jahren erforderlich gewordenen Ablösung des bisherigen und Einführung eines neuen SAP-basierten EDV-Systems in der gesamten Gemeindeverwaltung, war die zeitgerechte Fertigstellung und Einhaltung dieses Termins aber leider nicht möglich und liegt die Eröffnungsbilanz erst jetzt vor.

Um die steirischen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der neuen Erfordernisse zu unterstützen, hat die Gemeindeaufsichtsbehörde einen Leitfaden zur (Erst-) Erfassung der Vermögenswerte einer Gemeinde auf Basis der VRV 2015 erarbeitet, in dem die zu beachtenden neuen Bestimmungen der VRV 2015, die diesbezüglichen Änderungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung und die darauf basierende neue Steiermärkische Gemeindehaushaltsverordnung erläutert werden und entsprechende Lösungen vorgeschlagen werden (insbesondere auch für kleinere und mittlere Gemeinden).

GK Eibinger führt aus, dass sich die Rechnungsleger bei der Erfassung der Vermögenswerte durchgehend an diesem erwähnten Leitfaden der Gemeindeaufsichtsbehörde orientiert haben und sowohl die diesbezüglichen Grundsätze, als auch die darin dargebotenen Erleichterungen wo möglich angewandt haben. In den jeweiligen Einzelfallbeurteilung wurde jedenfalls darauf geachtet, dass die Ausübung des Ermessens zu einer möglichst getreuen und vollständigen Darstellung der Vermögenslage der Gemeinde in der Eröffnungsbilanz führt. So hat sich die Beurteilung des Einzelfalls an den Zwecken der Eröffnungsbilanz und den damit verbundenen Bedürfnissen der Adressaten der Eröffnungsbilanz orientiert, da die Adressaten der Eröffnungsbilanz ja nicht nur die Gemeindebürger, sondern auch die öffentlichen Gerichte, die Aufsichtsbehörde und die Rechnungshöfe sind.

Die Rechnungsleger hatten viele Ermessensentscheidungen mit Auswirkung auf die formale und materielle Bilanzkontinuität zu treffen. Das Hauptaugenmerk lag darauf, die Vermögenswerte ordnungsgemäß und möglichst vollständig zu erfassen und real zu bewerten. Bei der Ausübung des Ermessens

wurde vor allem darauf geachtet, eine möglichst getreue und vollständigen Darstellung der Vermögenslage der Gemeinde zu erhalten.

Abschließend führt GK Eibinger aus, dass die gewissenhafte und genaue Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte sowie die anschließende Erstellung der Eröffnungsbilanz im Zeitraum März bis einschließlich Oktober 2021 erfolgte und daran ständig zwei bis drei, zeitweise auch bis zu fünf Mitarbeiter verschiedener Abteilungen mitgewirkt haben. Er bedankt sich bei allen mitwirkenden Bediensteten für deren außerordentlichen Einsatz und zeigt sich im Namen der beiden Rechnungsleger überzeugt, dass der Gemeinderat in den Folgejahren daher mit keinen größeren Nachbeschlussfassungen zur Eröffnungsbilanz zu befassen sein wird.

Ergibt sich bei der Erstellung späterer Rechnungsabschlüsse aber dennoch, dass in der Eröffnungsbilanz Wertansätze vergessen oder fehlerhaft angesetzt wurden oder Schätzungen zu ändern sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen. Diese Wertberichtigungen sind vom Gemeinderat mit gesondertem Tagesordnungspunkt (Berichtigung der Eröffnungsbilanz) immer in derselben Gemeinderatssitzung, in der auch ein späterer Rechnungsabschluss beschlossen wird, möglich. Die Eröffnungsbilanz gilt sodann als geändert.

Informativ wird vom GK festgehalten, dass eine Wertberichtigung spätestens bis fünf Jahre nach der Kundmachung erfolgen kann (§ 89 Abs.5 GemO). Vorangegangene Rechnungsabschlüsse sind nicht zu berichtigen (§ 106d Abs. 6 GemO). Bei Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz 2020 im Jahre 2021 ist daher eine letzte Korrekturmöglichkeit mit dem Rechnungsabschluss 2026 spätestens bis zum 31. März 2027 möglich.

#### Vermerk zur Anwesenheit:

GR Gspurning war zu Beginn der Sitzung entschuldigt und betritt während des Berichts des Gemeindegassiers um 19.48 Uhr verspätet den Sitzungssaal.

#### **Bericht Software-Partner Comm-Unity**

Der Vorsitzende erteilt dem anwesenden [REDACTED] aus dem Management der Comm-Unity EDV GmbH (Software-Partner der Gemeinde) das Wort. Dieser bringt per Beamer eine Präsentation über das Wesen der Drei-Komponenten-Rechnung nach der neuen VRV 2015 samt Veranschaulichung anhand der Zahlen der Eröffnungsbilanz und des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Hitzendorf.

#### **Bericht Prüfungsausschuss**

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Dirnberger das Wort. Dieser berichtet, dass der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 3. November 2021 die Eröffnungsbilanz 2020 geprüft hat. Dabei lagen alle eingangs dieses Tagesordnungspunktes bereits aufgelisteten zu beschließenden und auch die vertiefenden Unterlagen vor. Die Erläuterungen und Evaluierungen der einzelnen Anlagen waren schlüssig und ergaben keinen Anlass zur Beanstandung. Die stichprobenartige Überprüfung der vorliegenden Eröffnungsbilanz hat die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergeben.

Der errechnete, positive erstmalige Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt € 53.709.003,52. Im Entwurf der Eröffnungsbilanz 2020 wurde von den Rechnungslegern (Bürgermeister und Gemeindegassier) aber bereits die Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve in Form einer Eröffnungsbilanzrücklage § 207 StGHVO in der Höhe von € 26.854.501,76 eingearbeitet; das sind 50 % des errechneten Saldos und entspricht der maximal möglichen Summe.

Der Prüfungsausschuss beschloss auf Antrag des Obmanns abschließend einstimmig, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, dem Bürgermeister und dem Gemeindegassier die Entlastung zu erteilen und die vorliegende Eröffnungsbilanz zum Beschluss zu erheben.

### Vermerk zur Anwesenheit:

GR Marx hat sich um 18.45 Uhr aufgrund einer anderweitigen Sitzung entschuldigt und den Sitzungssaal vorübergehend verlassen. Sie kehrte während des Berichts des Prüfungsausschussobmanns um 20.25 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

### **Behandlung Einwendungen**

Der Vorsitzende führt aus, dass es jedem Gemeindeglied freistand, gegen die Eröffnungsbilanz innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen. Solche Einwendungen sind vom Gemeinderat vor Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zu beraten. Schriftliche Einwendungen sind jedoch keine eingelangt.

## **3.1 Beschluss Bildung einer Eröffnungsbilanzrücklage in Form einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve (§ 207 StGHVO)**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass ausschließlich im Jahr 2021 der Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt „Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020“ mit gesondertem Antrag maximal 50 % des errechneten positiven Saldos der erstmaligen Eröffnungsbilanz einer Eröffnungsbilanzrücklage § 207 StGHVO in Form einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve zuweisen kann. Eine spätere Bildung dieser Haushaltsrücklage ist gesetzlich nicht möglich! Die Bildung der EB-Rücklage im höchstmöglichen Ausmaß wird von der Gemeindeaufsichtsbehörde daher nachdrücklich empfohlen.

Der errechnete erstmalige positive Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt – wie vom Gemeindeglied und Prüfungsausschussobmann bereits erwähnt – € 53.709.003,52. Im Entwurf der Eröffnungsbilanz 2020 wurde daher von den Rechnungslegern Bürgermeister und Gemeindeglied bereits die Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve in Form einer „Eröffnungsbilanzrücklage § 207 StGHVO“ in der Höhe von € 26.854.501,76 eingearbeitet; das sind 50 % des errechneten Saldos und entspricht der maximal möglichen Summe.

### **Antrag**

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass 50 % des errechneten erstmaligen positiven Saldos der Eröffnungsbilanz – somit € 26.854.501,76 – gemäß § 207 Abs. 3 StGHVO einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve mit der Rücklagennummer und Bezeichnung „0100031329 Eröffnungsbilanzrücklage § 207 StGHVO“ zugeführt werden.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird mehrstimmig (22:1) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher hat gegen den Antrag gestimmt.

## **3.2 Beschluss Eröffnungsbilanz 2020**

### **Antrag**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Inhalte des vorliegenden Erläuterungsberichtes zur Eröffnungsbilanz zur Kenntnis zu nehmen, die vorliegende Eröffnungsbilanz zu genehmigen und den Rechnungslegern Bürgermeister und Gemeindeglied die Entlastung zu erteilen.

## **Abstimmung**

Der Antrag wird mehrstimmig (22:1) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher hat gegen den Antrag gestimmt.

GR Feldbacher (SPÖ) gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Ich glaube euch gerne, dass das sehr viel Arbeit war. Ich glaube euch gerne, dass das ganz was Neues war und dass euch das sehr gefordert hat. Aber etwas Wesentliches habt ihr übersehen bzw. vergessen: Die Einbindung der Opposition! Lieber Werner, du hast es selber gesagt: Wir können es jetzt beschließen und später nachlesen. Werner, so nicht!! Was der Herr grad hier vorgetragen hat, war ja recht interessant, aber das hätte der Anfang vor einem Jahr sein müssen. Heute, zwei Minuten vor Beschlussfassung ein bisschen was zum Thema zeigen – in ein paar Minuten – das ist zu wenig, das ist zu spät!“

GK Eibinger (ÖVP) gibt folgende Rechtfertigung zu Protokoll:

„Es ist nicht Aufgabe der Gemeindeverwaltung die Gemeinderäte zu schulen. Alle Parteien haben für ihre VRV-interessierten Funktionäre umfangreiche Seminare/Kurse angeboten.“

## **4. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß § 88/4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) der Rechnungsabschluss vor der Beratung im Gemeinderat zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen ist. Die Auflage des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 wurde daher am 21. Oktober 2021 kundgemacht und lag seither zwei Wochen hindurch während der Öffnungszeiten (Parteienverkehrszeiten im Sinne § 13 Abs. 5 AVG) im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Mit selbigem Datum 21. Oktober wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses gemäß § 88/4 GemO auch allen Fraktionsvorsitzenden ordnungsgemäß übermittelt.

### **Unterlagen**

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

#### Zu beschließende Unterlagen:

- Lagebericht
- Rechnungsabschluss
- Kassenabschluss
- Vermögensrechnung
- Anlagenspiegel
- Beteiligungsbericht
- Anhang

#### Vertiefende Unterlagen:

- Vermögensrechnung im Detail
- Anlagenspiegel im Detail
- Anlagenspiegel nach Ansätzen
- Anlagenspiegel nach Bestandskonten

## **Finanzbericht Gemeindegassier im Namen der Rechnungsleger**

Der Vorsitzende erteilt GK Eibinger das Wort. Dieser trägt auszugsweise den Lagebericht vor.

### **Bericht Prüfungsausschuss**

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Dirnberger das Wort. Dieser berichtet, dass der Prüfungsausschuss in seiner gestrigen Sitzung vom 3. November 2021 den Rechnungsabschluss 2020 geprüft hat. Dabei lagen alle eingangs dieses Tagesordnungspunktes bereits aufgelisteten zu beschließenden und auch die vertiefenden Unterlagen vor. Zusätzlich lagen die Abstimmung der Kassa- und Bankkonten zum 31.12.2020, die Abstimmung der Darlehenskonten zum 31.12.2020 sowie die Abstimmung der Sparbücher und -konten zum 31.12.2020 vor, die jeweils von Bürgermeister und Kassier gegengezeichnet waren. Der Rechnungsabschluss wurde stichprobenartig überprüft und hat die rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag ergeben (keine Überschreitung). Die Bankkontostände, Darlehenskontostände und Sparsbuchstände wurden stichprobenartig auf Übereinstimmung mit den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Ständen geprüft.

Das Nettoergebnis vor Entnahme aus der Eröffnungsbilanzrücklage, welches sich im Rechnungsabschluss 2020 erstmals niederschlägt, würde nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen einen negativen Betrag von € 654.673,13 aufweisen und ist insbesondere auf die Abschreibung des Sachanlagevermögens sowie auf die sonstigen nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen (primär Dotierungen) zurückzuführen. Im Entwurf der Eröffnungsbilanz 2020 wurde von den Rechnungslegern (Bürgermeister/Gemeindegassier) daher die teilweise Auflösung der Eröffnungsbilanzrücklage nach § 207 StGHVO in Höhe von € 654.673,13 eingearbeitet, wodurch das negative Nettoergebnis auf ein vorliegendes nicht zahlungswirksames tatsächliches Nettoergebnis von € 0,00 neutralisiert wird.

Der Prüfungsausschuss beschloss auf Antrag des Obmanns abschließend einstimmig, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, dem Bürgermeister und dem Gemeindegassier die Entlastung zu erteilen und den vorliegenden Rechnungsabschluss zum Beschluss zu erheben.

#### Vermerk zur Anwesenheit:

GR Brunner war zu Beginn der Sitzung entschuldigt und betritt während des Berichts des Prüfungsausschussobmanns um 20.47 Uhr verspätet den Sitzungssaal.

### **Behandlung Einwendungen**

Der Vorsitzende führt aus, dass es jedem Gemeindegmitglied freistand, gegen den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen. Solche Einwendungen sind vom Gemeinderat vor Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses zu beraten. Schriftliche Einwendungen sind jedoch keine eingelangt.

## **4.1 Beschluss Rücklagenbildungen aus Gebührenüberschüssen und Vermögensveräußerungen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (§ 189 StGHVO)**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende erteilt GK Eibinger das Wort. Dieser führt aus, dass der Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung am Ansatz 811000 mit einem positiven Nettoergebnis (SA0) von € 324.651,15 und der Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung am Ansatz 813000 mit einem positiven Nettoergebnis (SA0) von € 35.608,02 abgeschlossen werden konnte. Derartige Überschüsse sind gemäß § 71a Abs. 4 GemO iVm § 189 StGHVO für die Erhaltung und den Betrieb

der Einrichtungen und Anlagen der Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung zu reservieren. In der Ergebnisrechnung wurden daher entsprechende Zuführungen an die beiden bereits vorhandenen zweckgebundenen Haushaltsrücklagen Abwasserbeseitigung 0100025681 und Abfallbeseitigung 0100025714 eingearbeitet.

Ebenso sind positive Nettoergebnisse (SA0) aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen, Grundstücken und Grundstückseinrichtungen, Gebäuden und Bauten, technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kulturgütern und Beteiligungen einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage zuzuweisen, soweit sie nicht innerhalb des betreffenden Haushaltsjahres zur Instandsetzung des Gemeindevermögens, zur Schaffung neuer Vermögenswerte oder zur vorzeitigen Tilgung bestehender Darlehensschulden außerhalb des Tilgungsplanes verwendet werden (Verwendungen solcher Nettoüberschüsse wären mittels Vorhabencode zu kennzeichnen). GK Eibinger führt aus, dass diesbezügliche Veräußerungen im Rechnungsabschlussjahr nicht zu verzeichnen und daher auch keine derartige Rücklagenbildungen einzuarbeiten waren.

#### **Antrag 1**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge daher beschließen, den Betrag von € 324.651,15 am Ansatz 811000 der zweckgebundenen Haushaltsrücklage Abwasserbeseitigung 0100025681 zuzuweisen und die entsprechende Zahlungsmittelreserve zuzuführen.

#### **Abstimmung 1**

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

#### **Antrag 2**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge daher beschließen, den Betrag von € 35.608,02 am Ansatz 813000 der zweckgebundenen Haushaltsrücklage Abfallbeseitigung 0100025714 zuzuweisen und die entsprechende Zahlungsmittelreserve zuzuführen.

#### **Abstimmung 2**

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

### **4.2 Beschluss Auflösung zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve für zugewiesene Zwecke (§ 190 StGHVO)**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende erteilt GK Eibinger das Wort. Dieser führt aus, dass im Rechnungsabschluss am Ansatz 612000 die Entnahme eines Betrages von € 513.500,00 von der zweckgebundenen Haushaltsrücklage Gemeindestraßen und Gehwege 0100025702 eingearbeitet ist. Diese Rücklage wurde im Jahr 2018 genau in dieser Höhe zweckgebunden für die Instandsetzung und Gehwegerrichtung der Mantschastraße gebildet. Die Herstellungskosten fielen 2019 und 2020 an und war die zweckgebundene Rücklage abschließend daher nun aufzulösen. Nach § 190 StGHVO bedarf aber auch die Entnahme aus einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage für jenen Zweck, für den sie gebildet wurde eines eigenen Gemeinderatsbeschlusses.

#### **Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion stellt der Vorsitzende daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Betrag von € 513.500,00 am Ansatz

612000 von der zweckgebundenen Haushaltsrücklage Gemeindestraßen und Gehwege 0100025702 zu entnehmen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

## **4.3 Beschluss Bildung von Bedarfszuweisungsrücklagen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (§ 191 StGHVO)**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende erteilt GK Eibinger das Wort. Dieser führt aus, dass Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel Eigenmittel der Gemeinden sind (§ 186/2 StGHVO). Kapitaltransferzahlungen für investive Vorhaben aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen sind unter der Kontengruppe 871 „Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel“ als Ertrag zu verbuchen und in jenem Haushaltsjahr, in dem sie verbucht werden, einer gesonderten zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve zuzuweisen (§ 191 StGHVO).

Im Rechnungsabschlussjahr 2020 sind seitens des Landes insgesamt € 839.700,00 an neuen Gemeinde-Bedarfszuweisungen für investive Vorhaben an die Gemeinde geflossen. Diese wurden dem jeweils entsprechenden Vermögenswert zugeordnet bzw. der entsprechenden „Zweckgebundenen Haushaltsrücklage aus Bedarfszuweisungsmittel“ zugeführt (siehe Anlage 6b).

### **Antrag**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge daher beschließen, folgende Beträge auf folgenden Ansätzen den folgenden „Zweckgebundenen Haushaltsrücklagen aus Bedarfszuweisungsmittel“ zuzuweisen:

- € 363.600,00    Ansatz 612000    Rücklage IRL-612000
- € 150.000,00    Ansatz 639000    Rücklage IRL-639000
- € 14.600,00     Ansatz 821000    Rücklage IRL-821000
- € 311.500,00    Ansatz 853000    Rücklage IRL-821000

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

## **4.4 Beschluss Auflösung von Bedarfszuweisungsrücklagen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (§ 191 StGHVO)**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende erteilt GK Eibinger das Wort. Dieser führt bezugnehmend auf den ersten Absatz unter Punkt 4.3 aus, dass anhand der Nutzungsdauer der mit den BZ-Mitteln finanzierten Vorhaben im Rechnungsabschlussjahr 2020 daher Entnahmen von insgesamt € 234.550,43 möglich waren. Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00) konnte daher um diesen Passivierungsbetrag verbessert werden. Der Stand der Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven aus Bedarfszuweisungsmittel beträgt zum Datum des Rechnungsabschlusses 31.12.2020 nach Bildung der € 839.700,00 von Punkt 4.3 und nach Auflösung der € 234.550,43 von Punkt 4.4 nunmehr € 6.428.892,87 (siehe Anlage 6b).

## Antrag

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge daher beschließen, folgende Beträge auf folgenden Ansätzen von folgenden „Zweckgebundenen Haushaltsrücklagen aus Bedarfszuweisungsmittel“ zu entnehmen:

- € 8.720,74      Ansatz 211000   Rücklage IRL-211000
- € 12.274,18    Ansatz 212000   Rücklage IRL-212000
- € 24.904,05    Ansatz 611000   Rücklage IRL-611000
- € 108.954,73   Ansatz 612000   Rücklage IRL-612000
- € 337,50        Ansatz 639000   Rücklage IRL-639000
- € 2.160,00     Ansatz 813000   Rücklage IRL-813000
- € 12.166,43    Ansatz 816000   Rücklage IRL-816000
- € 7.828,40     Ansatz 820000   Rücklage IRL-820000
- € 4.726,67     Ansatz 821000   Rücklage IRL-821000
- € 52.477,73    Ansatz 853000   Rücklage IRL-853000

## Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

### 4.5 Beschluss teilweise Auflösung der Eröffnungsbilanzrücklage (zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve) zur Abdeckung des negativen nicht finanzierungswirksamen Nettoergebnisses des Gesamthaushaltes des Rechnungsabschlusses (§ 192 StGHVO)

#### Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende erteilt GK Eibinger das Wort. Dieser führt aus, dass im ersten nach der neuen VRV 2015 vorliegenden Rechnungsabschluss des Jahres 2020 nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen vor Entnahme aus der Eröffnungsbilanzrücklage im Gesamthaushalt ein negatives Nettoergebnis von € 654.673,13 (SA00) vorlag, das jedoch ausschließlich auf nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen beruht (z.B. planmäßige Abschreibung von € 2.008.565,87 oder Dotierung Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Jubiläumszuwendungen von € 28.697,49).

Die Rechnungsleger (Bürgermeister und Gemeindekassier) haben daher eine teilweise Auflösung der „Eröffnungsbilanzrücklage § 207 StGHVO“ (Haushaltsrücklage 0100031329) in Höhe von € 654.673,13 in den vorliegenden Rechnungsabschluss eingearbeitet, wodurch das negative Nettoergebnis auf ein vorliegendes nicht zahlungswirksames tatsächliches Nettoergebnis von € 0,00 (SA00) neutralisiert wurde. Die Eröffnungsbilanzrücklage 0100031329 weist daher zum 31.12.2020 nur mehr einen Stand von € 26.199.828,63 auf.

## Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge daher beschließen, dass die bestehende zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve „0100031329 Eröffnungsbilanzrücklage § 207 StGHVO“ in Höhe von € 26.854.501,76 (Stand Eröffnungsbilanz) durch eine Entnahme gemäß § 192 StGHVO in Höhe von € 654.673,13 auf € 26.199.828,63 verringert wird.

## Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

## 4.6 Beschluss Rechnungsabschluss 2020

### Antrag

Abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Rechnungsabschluss zu genehmigen und den Rechnungslegern Bürgermeister und Gemeindegeldkassier die Entlastung zu erteilen.

### Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (23:1) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher hat gegen den Antrag gestimmt.

GR Feldbacher (SPÖ) gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Ich glaube euch, dass diese Beschlüsse 4.1 bis 4.5 mehr oder weniger notwendige Vorbeschlüsse aufgrund rechtlicher Vorgaben sind. Aber beim Beschluss des Rechnungsabschlusses selbst geht es sehr wohl um den Inhalt. Ich habe auch schon dem Voranschlag nicht zugestimmt und stimme aus demselben Grund auch dem Rechnungsabschluss nicht zu. Denn ihr macht mit dem Geld das Falsche! Genauerer könnt ihr in der Begründung meiner Ablehnung zum Voranschlag nachlesen. Es geht insbesondere um ein komplett daneben geratenes Projekt der Schulsanierung, bei dem fleißig weiter Geld ausgegeben wird. Es fehlen Projekte, die unserer Meinung nach einfach absolut notwendig und erforderlich sind, es gibt z.B. nichts für sozialen Wohnbau und es eckt in der Kinderbetreuung. Es wird einfach das Falsche gemacht und dafür bin ich nicht. Ich sag es noch einmal: Ihr gebt das Geld für die falschen Sachen aus!“

### Hinweis zu Veröffentlichung:

Jede Gemeinde ist gemäß § 6 Abs. 2 Haushaltsobergrenze-Verordnung 2014 verpflichtet, ihre Finanzdaten im Internet zu veröffentlichen. Der Rechnungsabschluss wird daher auch auf der Transparenz-Plattform der Gemeinde unter [www.hitzenhof.gv.at/opendata](http://www.hitzenhof.gv.at/opendata) veröffentlicht.

### Vermerk Sitzungsunterbrechung:

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 21.30 Uhr für eine kurze Pause unterbrochen und um 21.39 Uhr fortgesetzt.

## 5. Beschluss Auszahlung Jagdpachtabgabe 2021

### Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes verpflichtet ist, die jährliche von den Pächtern geleistete Jagdpachtabgabe an die Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen. Der vom Bürgermeister zu erstellende Aufteilungsentwurf ist vor der Vorlage an den Gemeinderat vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

1. Das Gemeindejagdgebiet ist in drei Gemeindejagden aufgeteilt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Gemeindejagd Attendorf .....	15.449,48 ha
(umfasst KG Attendorf, Mantscha und Schadendorfberg)	
Gemeindejagd Hitzendorf .....	24.684,45 ha
(umfasst KG Berndorf, Hitzendorf, Mayersdorf, Michlbach und Pirka-Söding)	
Gemeindejagd Rohrbach-Steinberg .....	8.408,73 ha
(umfasst KG Rohrbach und Steinberg)	

- Gesamtfläche ..... 48.542,66 ha
2. Die von den jeweiligen Pächtern für das Jagdjahr 2021/2022 geleistete Jagdpachtabgabe beträgt:
- Jagdgesellschaft Attendorf für Gemeindejagd Attendorf ..... € 6.500,00
- Jagdgesellschaft Hitzendorf für Gemeindejagd Hitzendorf ..... € 7.250,00
- Jagdgesellschaft Rohrbach-Steinberg für Gemeindejagd Rohrbach-Steinberg ..... € 2.862,80
- Gesamtbetrag € 16.612,80
3. Die Hektarsätze für die an die Grundeigentümer auszahlende Jagdpachtabgabe betragen somit:
- für Grundstücke der Gemeindejagd Attendorf ..... € 4,21 je Hektar bzw. € 0,421 je 1000 m<sup>2</sup>
- für Grundstücke der Gemeindejagd Hitzendorf ..... € 2,94 je Hektar bzw. € 0,294 je 1000 m<sup>2</sup>
- für Grundstücke der Gemeindejagd Rohrbach-Steinb. € 3,40 je Hektar bzw. € 0,340 je 1000 m<sup>2</sup>

Darauf basierend wurde der Aufteilungsentwurf erstellt, der in der Zeit vom 6. August 2021 bis 3. September 2021, im Gemeindeamt während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht auflag. Jeder Grundeigentümerin und jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet stand es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Solche Einwendungen wären vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen. Es wurden jedoch keine derartigen Einwendungen eingebracht.

Alle Grundbesitzer können daher nun während der Öffnungszeiten des Marktgemeindefamtes unter Bekanntgabe der jeweiligen Bankverbindung einen Auszahlungsantrag stellen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der Antragsfrist auf unbarem Weg. Nicht behobene Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse und werden zweckgebundenen landwirtschaftlichen Aufgaben wie Hagelabwehr, Vatterhaltung bzw. Aufgaben des Natur- und Tierschutzes gewidmet.

### **Unterlagen**

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindefamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Kundmachung Aufteilungsentwurf für Auszahlung der Jagdpachtabgabe 2021
- Aufteilungsentwurf Jagdpacht 2021

### **Antrag**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge daher beschließen, die Beantragungsfrist für die Auszahlung der Jagdpachtabgabe des Jagdjahres vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 auf 8. November bis 20. Dezember 2021 (6 Wochen) während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt festzulegen sowie nach Ablauf dieser Antragsfrist die Auszahlungen anhand des vorliegenden Aufteilungsentwurfes auf unbarem Weg vorzunehmen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

## **6. Beschluss Einräumung Dienstbarkeit zur Errichtung, Erhaltung und Betrieb von Wasserleitungen auf gemeindeeigenen Grundstücken (Wasserverband Steinberg)**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idGF (LStVG) für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zur Verlegung von Ver- und Entsorgungs-

leitungen oder sonstiger Einbauten eine privatrechtliche Bewilligung (Gestattungsvertrag) durch den Bauherrn zu erwirken ist. Um diese Bewilligung ist mindestens 6 Wochen vor Beginn der Arbeiten bei der zuständigen Straßenverwaltung – im Falle von Gemeindestraßen und Öffentlichen Interessententwegen ist das die Marktgemeinde Hitzendorf – planbelegt durch den Bauherrn anzusuchen.

Mit E-Mail vom 8. September 2021 und 21. September 2021 hat der Wasserverband Steinberg angesucht, ihr als Gebrauchsnehmerin die Inanspruchnahme öffentlichen Straßengrundes auf den Grundstücken 457 und 462, EZ 50000 (Öffentliches Gut, Gemeindeweg Haltjosl und Katzenleitenweg), KG 63252 Mantscha sowie auf Grundstück 2613, EZ 50000 (Öffentliches Gut, Angergrabenweg), KG 63233 Hitzendorf, zu gestatten. Geplant sind Wasserleitungsverlegungen auf den jeweiligen öffentlichen Straßen. Die Verlegung soll nach vorliegenden Wasserleitungsplänen erfolgen, welche dem Gestattungsvertrag anzuschließen sind.

Ein entsprechender Gestattungsvertrag wurde von der Amtsleitung des Marktgemeindefamtes ausgearbeitet und stellt auch die Zustimmung der Straßenverwaltung im Sinne des § 54 LStVG dar.

Für dieses Rechtsgeschäft der Gemeinde besteht nach § 90 GemO keine Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde, da die Ausnahmebestimmung Abs. 6 Z 2 zutrifft.

### **Unterlagen**

Folgende verfahrensrelevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindefamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Gestattungsvertrag (inkl. Wasserleitungspläne)
- Aufgrabungsrichtlinie Hitzendorf V1.0
- E-Mail vom 8.9.2021 des Wasserverbandes Steinberg
- E-Mail vom 21.9.2021 des Wasserverbandes Steinberg

### **Antrag**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Wasserverband Steinberg eine Dienstbarkeit zwecks Errichtung, Erhaltung und Betrieb einer Wasserleitung auf gemeindeeigenen Grundstücken in Form des vorliegenden Gestattungsvertrages einzuräumen. Der vorliegende Gestattungsvertrag samt angeschlossenen Leitungsplänen bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

## **7. Beschlussfassung Einräumung Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art auf gemeindeeigenen Grundstücken zum Kaufvertrag vom 8. Oktober 2020 zwecks nachträglichen Erhalts der aufsichtsbehördlichen Genehmigung (Wasserverband Steinberg)**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. Oktober 2020 einstimmig einen Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf als Verkäufer sowie dem Wasserverband Steinberg als Käufer beschlossen hat. Damit wurde das neu vermessene Grundstück 781/3, Katastralgemeinde 63272 Rohrbach im Ausmaß von 402 m<sup>2</sup>, basierend auf dem Vermessungsplan GZ 4480/17-2 vom 5. Juni 2020 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Günther Moser von der

Marktgemeinde Hitzendorf um einen Kaufpreis von € 5.628,00 (entspricht € 14 je m<sup>2</sup>) verkauft. Gemäß § 70 Abs. 3 GemO bedarf die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen der Gemeinde einer Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat, welche gegeben war.

Gemäß § 90 Abs. 1 Z 1 GemO ist die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen der Gemeinde grundsätzlich an eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde gebunden. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung entfällt jedoch, wenn bei der Veräußerung der Verkaufspreis den ortsüblichen Preis nicht unterschreitet. Dies muss durch ein Gutachten eines Amtssachverständigen oder eines gerichtlich beideten Sachverständigen vor Beschlussfassung im Gemeinderat nachgewiesen werden (§ 90 Abs. 2 Z 1 GemO). Ein diesbezüglicher Nachweis in Form eines Gutachtens lag vor und entsprach dem vereinbarten Verkaufspreis jenem des Gutachtens. Die Veräußerung war daher genehmigungsfrei und der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen.

Schlussendlich waren aber auch noch die unter Punkt IX des Kaufvertrages zusätzlich eingeräumten Dienstbarkeiten zu beleuchten, denn auch die Einräumung einer Dienstbarkeit ist grundsätzlich an eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde gebunden (§ 90 Abs. 1 Z 2 GemO). Im gegenständlichen Fall hat die Gemeinde dem Wasserverband zwei Dienstbarkeiten eingeräumt und sich dabei auf jene Ausnahmeregelung berufen, wonach die Einräumung von Dienstbarkeiten, die der Errichtung, Erhaltung und dem Betrieb von Leitungen und Einrichtungen der Wasserversorgung dienen, gemäß § 90 Abs. 6 Z 2 ebenfalls keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfordern. Konkret handelt es sich um folgende zwei Dienstbarkeiten:

1. Die Marktgemeinde Hitzendorf räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 751/2 GB 63272 Rohrbach auf immerwährende Zeit und ohne besonderes Entgelt dem Wasserverband Steinberg und dessen Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes 781/3 das Recht ein, über den im Vermessungsplan des DI Günther Moser, GZ 4480/17-2 als „Zufahrt-Servitut“ bezeichneten in grüner Farbe ersichtlich gemachten Bereich des Grundstückes 751 /2 zu gehen und mit Fahrzeugen aller Art zu fahren.
2. Des Weiteren räumt die Marktgemeinde Hitzendorf für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 781 /1 GB 63278 Rohrbach auf immerwährende Zeit und ohne besonderes Entgelt dem Wasserverband Steinberg und dessen Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes 781 /3 das Recht ein, über den im Vermessungsplan des DI Günther Moser zu dessen GZ 4480/17-2 in oranger Farbe ersichtlich gemachten Bereich des Grundstückes 781 /1 Ver- und Entsorgungsleitungen jeglicher Art (Wasser, Strom, Gas, Telefon oder sonstige Versorgungsleitungen) zu errichten, zu führen und zu betreiben. Die Ver- und Entsorgungsleitungen dürfen nur unterirdisch verlegt und betrieben werden.

Dabei ist die Aufsichtsbehörde der Argumentation der Gemeinde nur im Fall der Dienstbarkeit 2 gefolgt. Im Fall der Dienstbarkeit 1 hat die Aufsichtsbehörde (Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten) mit Schreiben vom 23. Februar 2021 den Einwand erhoben, dass die Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art gemäß § 90 Abs. 1 Z 2 GemO sehr wohl einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

Die Marktgemeinde Hitzendorf wurde mit dem bezeichneten Schreiben daher aufgefordert, einen (nochmaligen) Beschluss zu dieser Dienstbarkeit 1 durch den Gemeinderat unter einem entsprechenden eigenen Tagesordnungspunkt herbeizuführen und danach einen entsprechenden Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung zu stellen.

Auch ein nochmaliger Versuch des Bürgermeisters mit Schreiben vom 4. Juni 2021, indem er versucht hat, der Aufsichtsbehörde gegenüber klarzustellen, dass ja auch die Dienstbarkeit 1 nur der Errichtung, Erhaltung und dem Betrieb des auf dem verkauften Grundstück neu zu errichtenden Arteserbrunnens dient – da es ja sowohl für die Bauarbeiten, als auch für die laufende betriebliche Überwachung sowie die Servicerung und Wartung des Brunnes notwendig ist, dass dem zuständige Wasserverband das Gehen und Fahren mit Fahrzeugen aller Art uneingeschränkt ermöglicht wird – blieb leider erfolglos. Die Aufsichtsbehörde bekräftigte mit Schreiben vom 27. August 2021 abermals, dass die Ausnahmeregelung des § 90 Abs. 6 Z 2 auf die Dienstbarkeit 1 keine Anwendung finden kann und besteht weiterhin auf ihren bereits mit Schreiben vom 4. Juni erteilten Auftrag zur nochmaligen Beschlussfassung und Antragstellung der Genehmigung.

### **Unterlagen**

Folgende verfahrensrelevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Kaufvertrag zwischen Marktgemeinde Hitzendorf und Wasserverband Steinberg vom 8.10.2020
- Gemeinderatsbeschluss vom 8.10.2020
- Schreiben der Gemeindeaufsichtsbehörde vom 23.2.2021
- Schreiben des Bürgermeisters vom 4.6.2021
- Schreiben der Gemeindeaufsichtsbehörde vom 27.8.2021
- Lageskizze zur betreffenden Dienstbarkeit (grün)

### **Antrag**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, für die Marktgemeinde Hitzendorf und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 751/2 GB 63272 Rohrbach auf immerwährende Zeit und ohne besonderes Entgelt dem Wasserverband Steinberg und dessen Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes 781/3 das Recht einzuräumen, über den im Vermessungsplan des DI Günther Moser, GZ 4480/17-2 als „Zufahrt-Servitut“ bezeichneten in grüner Farbe ersichtlich gemachten Bereich des Grundstückes 751 /2 zu gehen und mit Fahrzeugen aller Art zu fahren. Gleichzeitig möge der Gemeinderat der Amtsleitung des Marktgemeindeamtes den Auftrag erteilen, die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 90 Abs. 1 Z 2 GemO zu erwirken. Die Lageskizze zur betreffenden Dienstbarkeit (grün) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

## **8. Klima und Energie-Modellregion Oberes Liebochtal (KEM OL) und Klimawandel-Anpassungsmodellregion Oberes Liebochtal (KLAR OL)**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

#### Vorgeschichte KEM Oberes Liebochtal

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 beschlossen hat, zwecks Erwirkung von Förderungen aus dem Österreichischen Klima- und Energiefonds und zur besseren Umsetzbarkeit von Maßnahmen und Projekten im Klima- und Energiebereich, mit den Partnergemeinden Stiwoll, Sankt Oswald bei Plankenwarth und Sankt Bartholomä die **Klima- und**

**Energie-Modellregion Oberes Liebochtal** (KEM Oberes Liebochtal) zu gründen bzw. eine diesbezügliche Kooperation in Form einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft gemäß Punkt 2.4 des Leitfadens des Klima- und Energiefonds zur Bildung einer Klima- und Energie-Modellregion einzugehen. Ebenso hat der Gemeinderat damals beschlossen, dass die Marktgemeinde Hitzendorf im Rahmen dieser Kooperation die Trägerschaft übernimmt und forthin als Ansprechpartner und buchführende Stelle für alle anderen mitwirkenden Gemeinden fungiert.

In der Folge hat der Gemeinderat am 14. März 2021 im Umlaufweg beschlossen, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung für das **Projekt GZ C071255** zwischen dem Klima- und Energiefonds (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH) sowie der Klima- und Modellregion Oberes Liebochtal (vertreten durch die Kooperationspartner Marktgemeinde Hitzendorf, Gemeinde Sankt Oswald bei Plankenwarth, Gemeinde Stiwill und Gemeinde Sankt Bartholomä) vorbehaltlos anzunehmen. Gleichzeitig wurde das Referat Finanzwirtschaft des Marktgemeindefamtes Hitzendorf angewiesen, die vom Gemeinderat beschlossenen Beträge im Haushaltsvoranschlag 2021 und in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 und 2023 zu budgetieren.

#### Vorgeschichte KLAR Oberes Liebochtal

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat am 14. März 2021 im Umlaufweg zusätzlich beschlossen hat, mit denselben Partnergemeinden auch noch eine **Klimawandel-Anpassungsmodellregion Oberes Liebochtal** (KLAR Oberes Liebochtal) zu gründen bzw. auch hier eine diesbezügliche Kooperation in Form einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft gemäß Punkt 2.6 des Leitfadens des Klima- und Energiefonds zur Bildung einer Klimawandel-Anpassungsmodellregion einzugehen. Auch hier hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Marktgemeinde Hitzendorf die Trägerschaft übernimmt und forthin als Ansprechpartner und buchführende Stelle für alle anderen mitwirkenden Gemeinden fungiert.

Auch die für dieses Projekt beschlossenen Beträge waren daher in den Haushaltsvoranschlag 2021 und in die Mittelfristige Finanzplanung für 2022 und 2023 aufzunehmen und schlussendlich hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 1. Juli 2021 wiederum einen Beauftragungsvertrag für das **Projekt GZ C161469** zwischen dem Klima- und Energiefonds (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH) sowie der Klimawandel-Anpassungsmodellregion Oberes Liebochtal (vertreten durch die Kooperationsgemeinden) vorbehaltlos anzunehmen.

#### Zu den heutigen Tagesordnungspunkten

Da mit den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 8.2 und 8.3 nun die Trägerschaft an den Abwasserverband Nördliches Liebochtal abgetreten werden soll und daher dieser forthin als Ansprechpartner und buchführende Stelle fungieren soll, ist zuvor die Konzeptphase für das Projekt **KEM Oberes Liebochtal**, für welche noch die Marktgemeinde Hitzendorf verantwortlich zeichnet, ordnungsgemäß abzuschließen. Hierfür ist unter dem Tagesordnungspunkt 8.1 noch die Genehmigung eines Werkvertrages sowie die Annahme eines Angebotes erforderlich. Für die Konzeptphase des Projektes **KLAR Oberes Liebochtal** soll bereits der Abwasserverband Nördliches Liebochtal verantwortlich zeichnen und werden diese Arbeiten gerade erst gestartet.

#### **Unterlagen**

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindefamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Werkvertrag zur Erstellung eines KEM-Umsetzungskonzeptes mit ECOsmart GmbH

- Angebot für KEM-Qualitätsmanagement der Energie Agentur Steiermark GmbH
- Gemeinderatsbeschluss Gründung KEM OL vom 19.12.2019
- Gemeinderatsbeschluss Annahme Projekt C071255 KEM OL mit KPC vom 14.3.2021
- Gemeinderatsbeschluss Gründung KLAR Oberes Liebochtal vom 14.3.2021
- Gemeinderatsbeschluss Annahme Projekt C161469 KLAR OL mit KPC vom 1.7.2021

## **8.1 Abschluss von Werkverträgen zur Erstellung eines Umsetzungskonzeptes im Rahmen KEM OL**

### **Antrag 1**

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Werkvertrag, abgeschlossen zwischen der Klima- und Energie-Modellregion Oberes Liebochtal (vertreten durch die Marktgemeinde Hitzendorf) sowie der ECOsmart GmbH, Schachen bei Vorau 89, 8250 Vorau, zwecks Erstellung eines Umsetzungskonzeptes im Rahmen des Projektes GZ C071255 der Klima- und Energie-Modellregion Oberes Liebochtal, anzunehmen. Der vorliegende Werkvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

### **Abstimmung 1**

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

### **Antrag 2**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das vorliegende Angebot der Energie Agentur Steiermark GmbH, Nikolaiplatz 4a/I, 8020 Graz, zwecks Durchführung des KEM-Qualitätsmanagements für den Start einer Klima- und Energiemodellregion Oberes Liebochtal nach dem QM-Standard EEA, im Namen der Klima- und Energie-Modellregion Oberes Liebochtal (vertreten durch die Marktgemeinde Hitzendorf) anzunehmen. Das vorliegende Angebot bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

### **Abstimmung 2**

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

## **8.2 Abtretung Trägerschaft KEM OL an Abwasserverband Nördliches Liebochtal**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass – wie bereits zum Tagesordnungspunkt 8 einleitend ausgeführt – die Trägerschaft für die **Klima- und Energie-Modellregion Oberes Liebochtal** (KEM OL) nach Abschluss der Konzeptphase und somit noch vor Beginn der Umsetzungsphase aus administrativen und steuerlichen Gründen an den Abwasserverband Nördliches Liebochtal abgetreten werden soll. Der Abwasserverband Nördliches Liebochtal besteht aus denselben Mitgliedsgemeinden wie die KEM OL und der Bürgermeister der bisherigen Trägergemeinde Hitzendorf ist gleichzeitig auch Obmann des Abwasserverbandes. Dadurch ergeben sich nicht nur entsprechende Synergien für die Buchführung und in der Geschäftsführung, sondern wird auch die laufende Abstimmung zwischen den Bürgermeistern in der Umsetzungsphase wesentlich erleichtert. Zudem ist der Abwasserverband vorsteuerabzugsberechtigt.

## **Antrag**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hitzendorf die Trägerschaft für die Klima und Energie-Modellregion Oberes Liebochtal und deren bewilligtes **Projekt GZ C071255** an den Abwasserverband Nördliches Liebochtal abtritt, damit forthin dieser als Ansprechpartner und buchführende Stelle für alle anderen mitwirkenden Gemeinden fungieren kann. Dazu möge der Gemeinderat dem Bürgermeister die Ermächtigung erteilen, die von der KPC bereitgestellte Austrittserklärung zu unterzeichnen.

Gleichzeitig möge das Referat Finanzwirtschaft des Marktgemeindefamtes Hitzendorf angewiesen werden, die bisher budgetierten Gesamtbeträge und Gesamtförderungen aller Gemeinden in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 und 2023 dahingehend zu ändern, als das zukünftig nur mehr die Eigenleistungen und Barleistungen als einzelne Mitgliedsgemeinde Hitzendorf zum Ansatz gebracht werden.

## **Abstimmung**

Der Antrag wird mehrstimmig (22:2) angenommen. Die GRÜNE-Gemeinderäte Rölfeld (Stimmenthaltung) und Gspurning (Stimmenthaltung) haben gegen den Antrag gestimmt.

### **8.3 Abtretung Trägerschaft KLAR OL an Abwasserverband Nördliches Liebochtal**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass – wie bereits zum Tagesordnungspunkt 8 einleitend ausgeführt – auch die Trägerschaft für die **Klimawandel-Anpassungsmodellregion Oberes Liebochtal (KLAR OL)** bereits vor der Konzeptphase und vor der Umsetzungsphase aus administrativen und steuerlichen Gründen an den Abwasserverband Nördliches Liebochtal abgetreten werden soll. Der Abwasserverband Nördliches Liebochtal besteht aus denselben Mitgliedsgemeinden wie die KLAR OL und der Bürgermeister der bisherigen Trägergemeinde Hitzendorf ist gleichzeitig auch Obmann des Abwasserverbandes. Dadurch ergeben sich nicht nur entsprechende Synergien für die Buchführung und in der Geschäftsführung, sondern wird auch die laufende Abstimmung zwischen den Bürgermeistern in der Umsetzungsphase wesentlich erleichtert. Zudem ist der Abwasserverband vorsteuerabzugsberechtigt.

## **Antrag**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hitzendorf die Trägerschaft für die Klimawandel-Anpassungsmodellregion Oberes Liebochtal und deren bewilligtes **Projekt GZ C161469** an den Abwasserverband Nördliches Liebochtal abtritt, damit forthin dieser als Ansprechpartner und buchführende Stelle für alle anderen mitwirkenden Gemeinden fungieren kann. Dazu möge der Gemeinderat dem Bürgermeister die Ermächtigung erteilen, die von der KPC bereitgestellte Austrittserklärung zu unterzeichnen.

Gleichzeitig möge das Referat Finanzwirtschaft des Marktgemeindefamtes Hitzendorf angewiesen werden, die bisher budgetierten Gesamtbeträge und Gesamtförderungen aller Gemeinden in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 und 2023 dahingehend zu ändern, als das zukünftig nur mehr die Eigenleistungen und Barleistungen als einzelne Mitgliedsgemeinde Hitzendorf zum Ansatz gebracht werden.

## **Abstimmung**

Der Antrag wird mehrstimmig (22:2) angenommen. Die GRÜNE-Gemeinderäte Rölfeld (Stimmenthaltung) und Gspurning (Stimmenthaltung) haben gegen den Antrag gestimmt.

GR Rönfeld (GRÜNE) gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Ich kann die Zweckmäßigkeit der Abtretung der Trägerschaft nicht erkennen.“

GR Gspurning (GRÜNE) gibt folgende von ihr geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Ich bin mir nicht sicher, ob damit nicht demokratische Prinzipien umgangen werden sollen. Ich habe bedenken, dass nun Beschlüsse möglich werden, ohne dass andere Parteien eingebunden werden.“

## **9. Abschluss Rahmenvertrag für Erbringung gemeindeärztlicher Tätigkeiten**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass mit dem Steiermärkischen Landes- und Gemeindegesundheitsgesetz aus 1976 festgelegt wurde, dass die Steiermark in Sanitätsdistrikte einzuteilen ist. Gemäß § 6 Abs. 2 des Steiermärkischen Sanitätsdienstgesetzes aus 2003 bleiben diese Sanitätsdistrikte jedoch nur mehr solange bestehen, bis der letzte Distriktsarzt des jeweiligen Sanitätsdistrikts in den Ruhestand versetzt wird. Da Herr Distriktsarzt MR Dr. Herwig Poier bereits Ende 2005 in den Ruhestand getreten ist, hatte die Marktgemeinde Hitzendorf seit 1. Jänner 2006 selbst dafür zu sorgen, dass ihr zur fachlichen Versorgung der im § 2 genannten Aufgaben ein sogenannter „Gemeindearzt“ zur Verfügung steht.

Auf Basis des Beschlusses des damaligen Gemeinderates vom 27. April 2006 bzw. auf Basis der Festsetzung der im Zuge der Gemeindefusion eingesetzten Regierungskommissarin vom 14. Jänner 2015 wirkte bis 30. Juni 2017 Frau Dr. Roswitha Hillebrand als Gemeindeärztin. Mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 20.02.2017 wurde Herr Dr. Georg Pratl zum Gemeindearzt bestellt. Dr. Pratl hat seine Praxis im Ärztehaus Hitzendorf im heurigen Jahr jedoch nach Deutschlandsberg verlegt. Daher hat er um eheste Auflösung seines Rahmenvertrages über die Erbringung gemeindeärztlicher Tätigkeiten ersucht.

Der Bürgermeister hat daraufhin mit den Ärztinnen Dr. Adisa Begic und Dr. Helga Barilich Gespräche geführt und vereinbart, dass beide Ärztinnen ab 1. Jänner 2022 die Funktion als „Gemeindeärztin“ in Personalunion übernehmen. Ein entsprechender Rahmenvertrag auf Basis des von Städtebund, Gemeindebund und Ärztekammer ausgearbeiteten Mustervertrages wurde erstellt. Die beiden Ärztinnen haben demnach folgende Aufgaben zu übernehmen:

- a) Durchführung der Totenbeschau
- b) Wahrnehmung der der Gemeinde als Schulerhalter obliegenden Verpflichtungen des schulärztlichen Dienstes, wie insbesondere Durchführung der jährlichen Schuluntersuchung, der Untersuchung vor Schulsikursen und dergleichen
- c) Beratung der Gemeinde in Gemeindegesundheitsangelegenheiten und Angelegenheiten des Umweltschutzes und Erstattung von Vorschlägen zur Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse
- d) Teilnahme an Gemeinderatssitzungen, wenn es um Agenden der Gemeinde als öffentliche Gesundheitspolizei geht
- e) Erstattung von Gutachten im Rahmen der Aufgaben des Gemeindegesundheitsdienstes und in verwaltungsbehördlichen Verfahren

Für diese Tätigkeiten erhalten die beiden Vertragspartnerinnen ein privatrechtliches Entgelt, wobei die zwischen dem Gemeindebund und der Ärztekammer vereinbarten Tarifsätze zur Anwendung gelangen.

## Unterlagen

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Rahmenvertragsentwurf Dr. Begic und Dr. Barilich
- Wertsicherungsberechnung für Tarif Totenbeschau
- Rahmenvertrag Dr. Pratl vom 20.2.2017
- Aktueller Musterrahmenvertrag Gemeindebund Steiermark
- Information Gemeindebund Steiermark zu Honoraren für gemeindeärztliche Tätigkeiten

## Antrag

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Dr. Georg Pratl per 31. Dezember 2021 aus seinem Rahmenvertrag vom 20. Februar 2017 zu entlassen und mit Frau Dr. Adisa Begic und Frau Dr. Helga Barilich mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2022 einen neuen Rahmenvertrag für die Erbringung der gemeindeärztlichen Tätigkeiten abzuschließen. Der vorliegende Rahmenvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

## Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (23:1) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher (Stimmenthaltung) hat gegen den Antrag gestimmt.

GR Feldbacher (SPÖ) gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Ich bin nicht begeistert!“

## 10. Beschluss Vergabe Generalplanung für Projekt Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Hitzendorf

### Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass am 17. Mai 2016 der damalige Gemeindevorstand die Vergabe einer Projektstudie für die erforderlichen Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen des Schulzentrums beschlossen hat. Zusammen mit den Schulleitungen und der Schulaufsichtsbehörde des Landes Steiermark (Bildungsdirektion) wurde in der Folge ein Projekt samt Raumkonzept entwickelt, das von der Aufsichtsbehörde laufend evaluiert und schlussendlich auch freigegeben und als förderfähig erachtet wurde.

Die vom Land freigegebene Projektstudie wurde am 17. September 2018 dem damaligen Gemeindevorstand und am 15. November 2018 den Bürgermeisterinnen der eingeschulten Gemeinden vorgestellt. Nach Abschluss der Finanzierungsverhandlungen mit dem Land Steiermark und den eingeschulten Bürgermeisterinnen erfolgten in den Schulausschusssitzungen vom 15. November 2018 die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse zur Umsetzung und die Schulsitzgemeinde Hitzendorf hat in den Gemeinderatssitzungen vom 28. März 2019 und 27. Juni 2019 die entsprechenden Finanzierungsvereinbarungen mit den eingeschulten Gemeinden Haselsdorf-Tobelbad, Sankt Bartholomä, Thal und Söding-Sankt Johann beschlossen.

### Behördenplanung

Der Vorsitzende führt aus, dass in weiterer Folge der Gemeindevorstand am 16. September 2019 beschlossen hat, die Ausschreibung der baurechtlichen und schulrechtlichen Behördenplanung an den

Bausachverständigen der Gemeinde, Baumeister DI (FH) Thomas Klampfer zu vergeben. Unter Vorgabe eines Leistungsverzeichnisses sowie definierter Eignungsvoraussetzungen und Zuschlagskriterien holte er unverbindliche Preisangebote von mehreren Planern ein und legte dem Gemeindevorstand schließlich einen geprüften Vergabevorschlag zur Vergabe der Behördenplanung an die ARTiVO Planung + Bauleitung GmbH aus Köflach vor, welcher vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2019 angenommen wurde.

Auf Basis der freigegebenen Projektstudie hat ARTiVO in enger Abstimmung mit der Bildungsdirektion und der Baubehörde des Marktgemeindevorstandes die schulbehördliche und die baubehördliche Einreichplanung erstellt. Parallel dazu hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 17. Februar 2020 einen weiteren Dienstleistungsauftrag für das Naturaufmaß und die Erstellung eines digitalen Bestandsplanes des bestehenden Schulzentrums an das Zeichenbüro DI Ertl aus Laßnitzhöhe vergeben. Ebenso wurde die Grazer Energieagentur GmbH mit der Erstellung eines Energieausweises für das bestehende Schulhaus und den geplanten Zubau beauftragt. Beides waren unabdingbare Voraussetzungen, um die beiden Behördenplanungen zum Abschluss bringen zu können.

Am 5. Mai 2021 wurde die fertige Planung bei der Baubehörde eingereicht, am 7. Juni die mündliche Bauverhandlung durchgeführt und mit Bescheid der Baubehörde vom 5. Juli 2021 wurde die Baubewilligung erteilt, die nicht beeinsprucht wurde und mittlerweile rechtskräftig ist. Auch seitens der Bildungsdirektion wurde bereits am 26. Jänner 2021 mitgeteilt, dass die Einreichunterlagen genehmigungsfähig erscheinen. Somit konnte auch die schulbehördliche Planung fertig gestellt und am 30. April bei der Schulbehörde eingereicht werden. Am 23. Juli hat die Bildungsdirektion die mündliche Verhandlung ausgeschrieben, die am 20. September 2021 stattgefunden hat. Der Bewilligungsbescheid ist noch ausständig, wird aber noch für heuer erwartet.

#### Detailplanung und Bauleitung

Der Vorsitzende führt aus, dass sich die Amtsleitung bereits seit dem Vorjahr mit der Ausschreibung der Detailplanung und der Örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) beschäftigt hat. Dazu wurde eine Herleitung der voraussichtlichen Detailplanungskosten auf Basis der Honorarordnung der Bundeskammer der Architekten (HoB) vorgenommen und zwecks juristischer Begleitung des Vergabeverfahrens Herr Mag. Wilhelm Offenbeck von der Eisenberger & Offenbeck Rechtsanwalts GmbH (E&O) zu Rate gezogen. Nach einer im Jänner 2021 erfolgten eingehenden Besprechung und Datensammlung hat die E&O ein entsprechendes Angebot gelegt, wonach – dem Bundesvergabegesetz 2018 idgF (BVergG) entsprechend – eine Ausschreibung in einem zweistufigen Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich empfohlen wurde. Der Gemeindevorstand hat diese Empfehlung in seiner Sitzung vom 21. März 2021 angenommen und E&O mit der Vorbereitung, Abwicklung und juristischen Begleitung der Generalplanungsausschreibung beauftragt.

Als auszuschreibende Leistungen wurden die Planungskosten für Architektur (Ausführungs- und Detailplanung, Leistungsverzeichnisse, Vergabe, Oberleitung) sowie weitere Fachplanungsleistungen wie Statik, E-Planung, HKLS-Planung, Bauphysik, Baukoordination und die örtliche Bauaufsicht definiert. Auf Basis der vergaberechtlich notwendigen, fachkundigen Kostenschätzung war für die Verfahrenswahl von einem Vergabevolumen von insgesamt weit über € 500.000 auszugehen. Für die Abwicklung des europaweit auszuschreibenden zweistufigen Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich wurde von E&O daher das e-Vergabeportal ANKÖ empfohlen (Auftragnehmerkataster Österreich). ANKÖ ist Komplettanbieter für öffentliche Auftragsvergaben und einziger österreichischer One-Stop-Shop in diesem Bereich, der das Vergabewesen für Auftraggeber und Auftragnehmer einfacher, effizienter, transparenter und fairer macht.

### Vergabeverfahren Stufe 1:

Der Vorsitzende führt aus, dass im ersten Schritt eine Teilnahmeunterlage erarbeitet wurde, in der das Projekt beschrieben, das Leistungsbild, die Verfahrensart und der Verfahrensablauf definiert sowie die Eignungs- und Auswahlkriterien für die interessierten Bieter festgelegt wurden. Bei den Eignungskriterien lag der Fokus auf dem Nachweis der beruflichen Befugnis und Zuverlässigkeit sowie der finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit. Bei den Auswahlkriterien wurde die Qualifikation des zum Einsatz gelangenden Schlüsselpersonals in den Vordergrund gestellt sowie der Nachweis einer entsprechenden Anzahl an Referenzen von vergleichbaren Projekten eingefordert. Die Gewichtung lag zu 70 % auf den Referenzen und zu 30 % auf der Qualifikation des Schlüsselpersonals. Für die Bewerberauswahl wurde eine Reihung anhand der gewichteten und summierten Punktezahlen festgelegt und definiert, dass die drei bestgereihten Bieter sich für die Stufe 2 qualifizieren. Außerdem war im Sinne des § 25 Abs 1 BVergG offenzulegen, dass für den gegenständlichen Generalplanungsauftrag bereits Vorarbeiten geleistet wurden und dass das Architekturbüro ARTiVO planung + bauleitung GmbH aus Köflach die baurechtliche- und schulrechtliche Einreichplanung erstellt hat. Bereits in der Teilnahmeunterlage wurde daher angekündigt, dass alle Ergebnisse dieser Vorarbeiten den Bietern der Stufe 2 über das ANKÖ-Portal zur Verfügung gestellt werden.

Diese Teilnahmeunterlage wurde am 25. Mai 2021 über das ANKÖ-Portal an die EU zur europaweiten Veröffentlichung im Amtsblatt versendet. Die Teilnahmeantragsfrist wurde gesetzeskonform mit 30 Tagen festgelegt. Sie endete am 25. Juni um 10 Uhr. Fragen konnten die interessierten Unternehmen bis 14. Juni, 12 Uhr stellen. Schlussendlich haben sich vier Bieter beworben, von denen nach Prüfung durch die Anwaltskanzlei zwei auszuschneiden waren, weil sie die definierten Eignungs- oder Auswahlkriterien wie Mindestumsatz, Bonitätsvorgaben oder Nachweise zu geforderten Referenzen nicht erfüllen konnten.

### Vergabeverfahren Stufe 2:

Der Vorsitzende führt aus, dass im zweiten Schritt eine Ausschreibungsunterlage nach dem Bestbieterprinzip erarbeitet wurde, in der die allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen, die Zuschlagskriterien und die Vertragsbestimmungen definiert wurden. Bei den Zuschlagskriterien lag der Fokus zur Hälfte auf der Qualität (20 % auf projekt-bezogenen Fachkenntnissen des vorgesehenen Schlüsselpersonals und 30 % auf einem vorzulegenden Ablaufkonzept) und nur zur anderen Hälfte auf dem Preis. Außerdem wurde festgelegt, dass die Bewertung der Qualitätskriterien durch eine Bewertungskommission anhand eines Hearings stattfindet, indem sich das jeweilige Unternehmen kurz vorzustellen, ihr abgegebenes Ablaufkonzept durch ihr Schlüsselpersonal zu präsentieren und den Kommissionsmitgliedern für ein Fachgespräch und Fragen zur Verfügung zu stehen hat. Für die schlussendliche Auswahl des Bestbieters wurde definiert, dass als wirtschaftlich und technisch günstigstes Angebot jenes hervorgeht, dass in Summe die höchste Punktzahl (maximal 100) erreicht.

- Angebotseinholung: Anhand dieser Angebotsunterlage wurden die beiden aus Stufe 1 verbliebenen Unternehmen am 30. August 2021 über das ANKÖ-Portal zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Angebotsfrist endet am 14. September um 10 Uhr. Anfragen zu den Unterlagen konnten bis 6. September 2021 gestellt werden. Wie in Stufe 1 angekündigt, standen dabei auch alle Ergebnisse der bisherigen Vorarbeiten über das ANKÖ-Portal zur Verfügung (Einreichplanung, Abbruchbeschreibung, Baubeschreibung, Bauplatzeignung, Energieausweis, Baubewilligung).
- Hearing: Beide Bieter haben zeitgerecht ein rechtsgültiges Angebot samt Ablaufkonzept abgegeben. Das vorgesehene Hearing fand am 12. Oktober 2021 im Sitzungssaal im Marktgemeindeamt

statt und wurde von der Anwaltskanzlei E&O geleitet und protokolliert. Bereits zuvor hatten die Bieter auch die Möglichkeit, das gesamte Schulgebäude und -gelände zu besichtigen.

- Bieterverhandlungen und Letztangebote: Danach wurden die beiden Bieter von der Anwaltskanzlei für 18. Oktober zu einer abschließenden Bieterverhandlung geladen, die per Videokonferenz abgewickelt und von der Anwaltskanzlei protokolliert wurde. Folglich wurden die Bieter am 19. Oktober über das ANKÖ-Portal aufgefordert, ihre Letztangebote zu legen. Die Angebotsfrist endete am 25. Oktober 2021 um 12 Uhr, wobei der zweitgeriehte Bieter einen abschließenden Preisnachlass von 10 % gewährte.
- Vergabevorschlag und Zuschlag: Am 27. Oktober 2021 langte seitens der Anwaltskanzlei E&O der abschließend geprüfte Vergabevorschlag samt Vorlagen für die Zuschlagsentscheidung ein. Demnach wäre der Zuschlag dem Angebot der ARTiVO planung + bauleitung GmbH aus Köflach mit einem Gesamtpreis von € 595.300,00 exkl. USt. zu erteilen.

## **Unterlagen**

Folgende verfahrensrelevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Teilnahmeantrag Stufe 1
- Prüfergebnistabelle Teilnahmeanträge Stufe 1
- Ausschreibungsunterlage Stufe 2
- Preisblatt Angebot ARTiVO
- Preisblatt Angebot G+H
- Ablaufkonzept ARTiVO
- Ablaufkonzept G+H
- Prüfergebnis Erstangebote und Bildung Bewertungskommission
- Hearing-Protokoll ARTiVO
- Hearing-Protokoll G+H
- Verhandlungsprotokoll ARTiVO
- Verhandlungsprotokoll G+H
- Preisblatt Letztangebot ARTiVO
- Preisblatt Letztangebot G+H
- Prüfergebnistabelle Angebote Stufe 2
- Vorschlag für Zuschlagsentscheidung von Kanzlei E&O

## **Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass im Vergabeverfahren „Generalplanung für das Projekt Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Hitzendorf“ nach Einhaltung der Fristen nach dem Bundesvergabegesetz 2018 der Zuschlag an den Bestbieter, die ARTiVO planung + bauleitung GmbH, Alter Rathausplatz 7, 8580 Köflach zu einem Gesamtpreis von EUR 595.300,00 (exkl. USt.) erteilt wird. Durch die Zuschlagserteilung möge der Vertrag mit dem Bieter ARTiVO planung + bauleitung GmbH lt. dem diesem Beschluss beiliegenden Letztangebot des Bieters ARTiVO planung + bauleitung GmbH vom 22. Oktober 2021, abgeschlossen werden. Das Letztangebot möge einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden und dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen werden.

### Vermerk zur Anwesenheit:

GR Lindner hat den Sitzungssaal bereits während der Beratung unentschuldig verlassen und war bei der Abstimmung nicht anwesend. Sie kehrte erst nach der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird mehrstimmig (19:4) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Hafner, Roth, Feldbacher und Feuchtinger haben gegen den Antrag gestimmt.

GR Feldbacher (SPÖ) gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Same procedure as last time: Falsches Projekt, falscher Ort, kein pädagogischer Mehrwert, aus Corona nichts gelernt!“

Vizebgm. Hafner (SPÖ) gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Ich war beim Hearing als Kommissionsmitglied dabei. Ich habe a) einfach Sorge, dass durch diese entstehende Baustelle für die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal eine immense Mehrbelastung passieren wird. Und wenn ich Revue passieren lasse, wie da zutage gegangen werden möchte, sehe ich da auf zwei Jahre Baustelle wirklich große Nachteile. Deswegen kann ich auch bei dieser Planung und dem Zeitplan den die da haben einfach nicht mitgehen. Und b) hat mir bei dieser ganzen Hearing-Geschichte eine wesentliche Person gefehlt, nämlich der Direktor der Schule, der mit dieser Baustelle leben muss.“

## **11. Raumplanung: Änderung Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) und Änderung Flächenwidmungsplan (FWP)**

### **11.1 Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Auflageverfahrens zur Änderung 1.02 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Fall A bis D (§ 24 StROG) und zur Änderung 1.04 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis D (§ 38 StROG)**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass vom Gemeinderat am 14. März 2021 im Umlaufweg der Beschluss gefasst wurde, die vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyan zusammen mit dem Raumordnungsausschuss erarbeiteten Verfahrensunterlagen zur Änderung 1.02 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Fall A bis D (ÖEK) und zur Änderung 1.04 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis D (FWP) in der Zeit vom 22. März 2021 bis 17. Mai 2021 (8 Wochen) während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und am 26. April 2021 in einer öffentlichen Versammlung in der Kirschenhalle im Sport- und Veranstaltungszentrum Hitzendorf zu präsentieren. Alle betroffenen Behörden, Institutionen und Grundeigentümer, die von Änderungen betroffen sind, wurden vor Beginn der Entwurfsauflagefrist nachweislich verständigt. Zur öffentlichen Versammlung sind 11 Personen erschienen. Der Bürgermeister eröffnete um 17.03 Uhr die Versammlung und wurden die geplanten Änderungen von ÖEK und FWP mittels Beamer präsentiert. Nach Beantwortung von Fragen wurde die öffentliche Versammlung um 17.48 geschlossen.

#### Abschlussbericht Raumordnungsausschuss

GR Possert führt als Obmann des Raumordnungsausschusses aus, dass alle eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen vom beauftragten Raumplaner rechtlich und fachlich geprüft

und in der Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 7. Oktober 2021 im Detail besprochen wurden. Nach ausführlicher Diskussion und Abwägung der vorliegenden Einwendungen hat der Raumordnungsausschuss den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, sowohl die vom Raumplaner vorgeschlagenen Behandlungen der Einwendungen und Stellungnahmen als auch die schlussendlichen Verordnungen der Änderung 1.02 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Änderung 1.04 des Flächenwidmungsplanes (jeweils in Form der Fälle A bis D) auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu nehmen und wie vorliegend zum Beschluss zu erheben.

### **Unterlagen**

Folgende verfahrensrelevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRAnet zur Verfügung:

- Auflageentwurf samt Erläuterungsbericht
- Eingabe Militärkommando Steiermark vom 25.3.2021
- Eingabe Bundesdenkmalamt vom 2.4.2021
- Eingabe Amt der Steierm. Landesregierung, Abteilung 14 vom 14.4.2021 und 21.5.2021
- Eingabe Amt der Steierm. Landesregierung, Abteilung 13 vom 29.4.2021
- Eingabe BBL Steirischer Zentralraum, Referat Straßenbau/Verkehrswesen vom 12.5.2021
- Eingabe [REDACTED] vom 12.5.2021
- Eingabe [REDACTED] vom 12.5.2021
- Liste Raumordnungsausschuss mit Behandlungsvorschlägen zu Einwendungen und Stellungnahmen

### **Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, die Behandlungsvorschläge des Raumordnungsausschusses zu den insgesamt 7 Eingaben (15 einzelne Einwendungen und Stellungnahmen) laut vorliegender Liste anzunehmen. Die vorliegende Liste des Raumordnungsausschusses bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen. Die jeweiligen Einschreiter mögen schriftlich und nachweislich über das Ergebnis der Behandlung ihrer Eingaben verständigt.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird mehrstimmig (21:3) angenommen. Die GRÜNE-Gemeinderäte Rönfeld, Binder (Stimmenthaltung) und Gspurning (Stimmenthaltung) haben gegen den Antrag gestimmt.

## **11.2 Beschluss Verordnung Änderung 1.02 Örtliches Entwicklungskonzept Fall A bis D (§ 24 StROG)**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende bringt bezugnehmend auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt 11.1 die vom Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung DI Stefan Battyan erstellte Endfassung der Änderung 1.02 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Fall A bis D – bestehend aus der Verordnung und dem Örtlichen Entwicklungsplan Fall A bis D – zur Kenntnis. Ebenso den diesbezüglichen Erläuterungsbericht. Der Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom

7. Oktober 2021 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, der Gemeinderat möge diese Endfassung zum Beschluss erheben.

### **Unterlagen**

Folgende verfahrensrelevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Änderung 1.02 Örtliches Entwicklungskonzept (Verordnung und Pläne)
- Erläuterungsbericht zur Änderung 1.02 Örtliches Entwicklungskonzept

### **Antrag**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit die vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyan erstellte Endfassung der Änderung 1.02 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zum Beschluss erheben und die diesbezügliche Verordnung erlassen. Der Wortlaut der Verordnung inkl. der Verordnungsbestandteile Örtlicher Entwicklungsplan Fall A bis D bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses und sind dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird mehrstimmig (22:2) angenommen. Die GRÜNE-Gemeinderäte Rölfeld und Gspurning (Stimmenthaltung) haben gegen den Antrag gestimmt.

## **11.3 Beschluss Verordnung Änderung 1.04 Flächenwidmungsplan Fall A bis D (§ 38 StROG)**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende bringt bezugnehmend auf den vorvorhergehenden Tagesordnungspunkt 11.1, die vom Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung DI Stefan Battyan erstellte Endfassung der Änderung 1.04 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis D – bestehend aus der Verordnung und dem Flächenwidmungsplan Fall A bis D – zur Kenntnis. Ebenso den diesbezüglichen Erläuterungsbericht. Der Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 7. Oktober 2021 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, der Gemeinderat möge diese Endfassung zum Beschluss erheben.

### **Unterlagen**

Folgende verfahrensrelevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Änderung 1.04 Flächenwidmungsplan (Verordnung und Pläne)
- Erläuterungsbericht zur Änderung 1.04 Flächenwidmungsplan

### **Antrag**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit die vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyan erstellte Endfassung der Änderung 1.04 des Flächenwidmungsplanes zum Beschluss erheben und die diesbezügliche Verordnung erlassen. Der

Wortlaut der Verordnung inkl. der Verordnungsbestandteile Flächenwidmungsplan Fall A bis D bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses und sind dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird mehrstimmig (22:2) angenommen. Die GRÜNE-Gemeinderäte Rönfeld und Gspurning (Stimmhaltung) haben gegen den Antrag gestimmt.

## **12. Voranschlag 2022, Errichtung von Rad- und Fußwegen**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass GR Rönfeld, Binder und Gspurning (alle GRÜNE) vor Eingang in die Tagesordnung einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag gemäß § 54 Abs 3 GemO auf zusätzliche Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes 12 gestellt haben, der von allen dreien unterzeichnet wurde. Der Aufnahmeantrag wurde einstimmig (22:0) angenommen.

Der Vorsitzende erteilt GR Rönfeld das Wort, der den Antrag der GÜNEN wie folgt begründet bzw. die Begründung wie folgt verliest:

„Das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020 „Gemeinde-Milliarde“) hat zum Ziel, kommunale Investitionsprogramme in den Gemeinden im Sinne der Regionalität zu unterstützen. Der Zweckzuschuss beträgt pro Projekt max. 50 % der Gesamtkosten. Im § 2 Absatz 2, 16 sind explizit die Errichtung und Sanierung von Radverkehrs- und Fußwegen genannt. Mit 26. Juli 2021 wurde das KIG 2020 geändert, wodurch der Zeitraum für den Beginn auf 2022 ausgeweitet wurde.

Mit der Richtlinie für die Gewährung von Landeszuschüssen für Investitionsprojekte durch das Land Steiermark an die steirischen Gemeinden im Rahmen des KIG 2020, anerkennt das Land Steiermark die zentrale Rolle der Gemeinden als wichtige Investoren und Motor zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und unterstützt den verbleibenden 50%igen Gemeindeanteil zur Ausfinanzierung der Investitionen für die Abrufung der Bundesmittel im Rahmen des KIG 2020 mit weiteren 50 % aus Landesmitteln.

Somit können Projekte, die den Richtlinien entsprechen, mit 75 % gefördert werden.“

### **Antrag**

GR Rönfeld stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, im Voranschlag 2022, einen Betrag von € 100.000 zu veranschlagen, um im Gemeindegebiet Rad- und Fußwege zu errichten.

### **Abstimmung**

Nach diversen Wortmeldungen und ausführlicher Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung und wird dieser mehrstimmig (10:14) abgelehnt. Die ÖVP-Gemeinderäte Spari, Gschier, Eibinger, Hubmann, Possert, Spath, Lackner, Riegler, Wenzl (Stimmhaltung), Brunner, Schwar, Stieber, Kern und Jabinger haben gegen den Antrag gestimmt.

Bgm. Spari (ÖVP) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Ich bin nicht gegen die Errichtung von Rad- und Fußwegen, wichtig ist mir jedoch, dass im Voranschlag nur solche Summen Niederschlag finden, zu denen es auch ein konkretes Projekt gibt, was hier noch nicht der Fall ist. Bereits für 2021 war eine Summe von € 15.000 für die Erstellung einer Grundlagenstudie zum Rad- und Fußverkehr in der Marktgemeinde Hitzendorf budgetiert, die aber aus verschiedenen Gründen bisher noch nicht in Auftrag gegeben werden konnte. Diese Summe wird im Budget 2022 jedoch fortgeschrieben und die Studie dann auch beauftragt. Am wichtigsten wäre vorerst ein Lückenschluss beim R56 zwischen Mayersdorf und Attendorf.“

GR Possert (ÖVP) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Ich habe GR Rönfeld gebeten seinen Antrag zurückzuziehen und als Alternative vorgeschlagen, in der nächsten Vorstandssitzung die vom Bürgermeister bereits erwähnte und budgetierte Grundlagenstudie zum Rad- und Fußverkehr in der Marktgemeinde Hitzendorf in Auftrag zu geben, um damit vorerst einmal die sinnvollen Möglichkeiten und technischen Machbarkeiten zu prüfen.“

### **13. Umgehende Gründung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Lösung des Schulwegproblems und der Schülerbeförderung**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass GR Dirnberger (PARTEILOS) vor Eingang in die Tagesordnung einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag gemäß § 54 Abs 3 GemO auf zusätzliche Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes 13 gestellt hat. Der Aufnahmeantrag wurde einstimmig (22:0) angenommen.

Der Vorsitzende erteilt GR Dirnberger das Wort, der seinen Antrag wie folgt begründet bzw. die Begründung wie folgt verliest:

„Wie schon länger bekannt, gibt es umgehenden Handlungsbedarf bei der Beförderung unserer Schulkinder. In einigen Teilen unserer Gemeinde wurden die Schulbusse und Transportmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler mit der Begründung des gesetzlich zumutbaren Fußweges bis zu 2 km eingestellt. Da es aber teilweise leider an sicheren Geh- und Schutzwegen, sowie ausreichender Beleuchtung der Straßen fehlt, ist es für viele Eltern nicht zumutbar ihre Kinder zur nächsten Bushaltestelle des Linienverkehrs zu schicken. Viele Eltern bringen ihre Kinder direkt zur Schule und zum Kindergarten, was die Folge von Verkehrsüberlastungen im gesamten Ortskern und vor allem direkt beim Schulzentrum hat. Die erhöhte Busfrequenz im Ortszentrum verschärft derzeit die Lage zusätzlich massiv. Es ist Aufgabe der Gemeinde für sichere Schulwege zu sorgen und sich dem Gesamtproblem anzunehmen, damit die Sicherheit unserer Kinder nicht zu kurz kommt.“

#### **Antrag**

GR Dirnberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, umgehend eine Arbeitsgruppe zur Lösung des Gesamtproblems einzurichten und betroffene Eltern miteinzubinden.

#### **Abstimmung**

Nach diversen Wortmeldungen und Diskussion stellt der Vorsitzende den Zusatzantrag, dass diese Arbeitsgruppe von GR Dirnberger gebildet und geführt werden möge und bringt beide Anträge gemeinsam zur Abstimmung. Diese werden mehrstimmig (16:8) angenommen. Die ÖVP-Gemeinderäte Spari, Gschier, Eibinger, Spath, Wenzl, Brunner, Schwar und Kern haben gegen den Antrag gestimmt.

Bgm. Spari (ÖVP) gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Der Gemeinderat verfügt über einen eigenen Umwelt- & Verkehrsausschuss und wird sich dessen Obmann GR Wenzl diesem Thema gerne annehmen bzw. befasst er sich ohnedies laufend mit dieser Problematik. An Ausschusssitzungen können auch all jene Gemeinderatsmitglieder beratend teilnehmen, die dem Ausschuss nicht angehören. Ebenso können dem Ausschuss handelnde Personen der Abteilung 16 (Verkehr) vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, vom Verkehrsverbund Steiermark GmbH und auch weitere Personen beigezogen werden. Einen zusätzlichen Arbeitskreis halte ich daher nicht für zweckmäßig, da an den Optimierungen und Verbesserungen wie erwähnt ohnehin intensiv gearbeitet wird. Das nächste diesbezügliche Gespräch mit den verantwortlichen Stellen findet bereits in 14 Tagen statt und alle sind um Lösungen bemüht.“

## 14. Allfälliges

keine Wortmeldungen

### Ende der öffentlichen Sitzung

23.30 Uhr

#### Der Vorsitzende:

Andreas Spari, ÖVP  
Bürgermeister  
(Originalunterschrift im Akt)

#### Die Schriftführer:

Werner Eibinger, ÖVP  
(Originalunterschrift im Akt)

Veronika Lindner BEd, SPÖ  
(Originalunterschrift im Akt)

Mag. Dr. Waltraud  
Gspurning, GRÜNE  
(Originalunterschrift im Akt)

Nadine Marx, PARTEILOS  
(Originalunterschrift im Akt)

#### Beilagen

- Abfassung Fragestunde
- Abfassung eingelangte Berichte (zu TOP 1)
- Wahlvorschlag SPÖ für Wahl Mitglieder Prüfungsausschuss (zu TOP 2.1.1)
- Gestattungsvertrag inkl. Wasserleitungspläne (zu TOP 6)
- Lageskizze zu Dienstbarkeit (zu TOP 7)
- Werkvertrag zur Erstellung eines KEM-Umsetzungskonzeptes (zu TOP 8.1)
- Angebot für KEM-Qualitätsmanagement (zu TOP 8.1)
- Rahmenvertrag für Erbringung gemeindeärztlicher Tätigkeiten (zu TOP 9)
- Letztangebot Generalplanung für Projekt Sanierung und Erweiterung Schulzentrum (zu TOP 10)
- Liste mit Behandlungsvorschlägen zu Einwendungen und Stellungnahmen (zu TOP 11.1)
- Verordnung und Pläne zu Änderung 1.02 Örtliches Entwicklungskonzept (zu Top 11.2)
- Verordnung und Pläne zu Änderung 1.04 Flächenwidmungsplan (zu Top 11.3)



**Abfassung Fragestunde  
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 4. November 2021**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die vom Bürgermeister, den Vorstandsmitgliedern, den Ausschussobleuten bzw. den Referenten wie folgt beantwortet werden:

**F** = Frage

**A** = Antwort

GR Feldbacher an den Bürgermeister:

**F:** Bezieht sich auf die Straßeneinreichungsverordnung, die der Gemeinderat vom 14. März 2021 im Umlaufweg beschlossen hat. Wie kann es sein, dass einerseits der Seufzerweg II, der offensichtlich im Privateigentum steht (der Weg teilt sich auf 6 Grundstücksnummern auf), plötzlich in der Anlage 1 als „Gemeindestraße“ auftaucht und gleichzeitig der Kokoschineggweg, der ganz offensichtlich im Gemeindeeigentum steht, in der Anlage 2 als „Öffentlicher Interessentenweg“ steht?

**A:** Der Bürgermeister ersucht den als Zuhörer anwesenden stellvertretenden Amtsleiter [REDACTED] um fachliche Beantwortung: Dieser führt aus, dass die Einreichungsverordnung eine gesetzliche Verordnung auf Basis des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes darstellt, bei der keine vorausgehenden Feststellungsverfahren erforderlich sind. Für die Erstellung der Einreichungsverordnung der Marktgemeinde Hitzendorf wurde die auf dem Gebiet des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes erfahrenste Juristin der Steiermark beigezogen und jede Straße einer genauen und individuellen Beurteilung unterzogen. Ob eine „Privatstraße“ oder eine „öffentliche Straße“ vorliegt, hängt dabei nicht vom Eigentum am Straßengrund ab und kann daher nicht aus dem Kataster oder Grundbuch festgestellt werden. Vielmehr ist ausschlaggebend, ob der jeweilige Straßen**baukörper** – unabhängig von den Besitzverhältnissen der darunterliegenden Straßeng**rundstücke** – in den letzten 10 Jahren der Befriedigung eines dringenden Verkehrsbedürfnisses und somit dem Gemeingebrauch gedient hat und wer wirtschaftlicher Eigentümer des Straßenbaukörpers (und nicht der Straßengrundstücke) ist. Liegt eine „öffentliche Straße“ vor, so unterscheidet das Landes-Straßenverwaltungsgesetz zwischen „Gemeindestraße“ und „Öffentlicher Interessentenweg“. Jene Straßen, die als „Öffentliche Interessentenwege“ einzureihen sind, kommt die geringste öffentliche Verkehrsbedeutung zu bzw. weisen das geringste öffentliche Verkehrsinteresse auf, da sie vorwiegend nur Anrainern dienen. Hingegen sind jene Straßen, die vorwiegend dem Verkehr innerhalb von Gemeinden oder zwischen Nachbargemeinden dienen (Verbindungsstraßen) als „Gemeindestraßen“ einzureihen.

Lediglich Straßen, die weder als öffentliche Straßen verordnet sind noch in den letzten 10 Jahren dem Gemeingebrauch gedient haben, sind „Privatstraßen“. Festzuhalten ist auch, dass durch die Einreihung einer Straße als „öffentliche Straße“ selbstverständlich keine Enteignung der Grundstückseigentümer erfolgt und die Besitzverhältnisse hinsichtlich jener Grundstücke, auf denen die öffentliche Straße verläuft, weiterhin den Bestand laut Grundbuch behalten. Zum speziellen Fall der beiden von GR Feldbacher angefragten Straßen kann davon ausgegangen werden, dass die rechtliche Expertise der Juristin die Voraussetzungen für die Einreihung als Öffentlicher Interessentengeweg (Kokoschineggweg) bzw. als Gemeindestraße (Seufzerweg II) als gegeben ansah und die Einreihung daher rechtens ist.

- F:** Führt aus, dass den Medien zu entnehmen sei, dass mit der Austeilung der EDV-Endgeräte in den 5. und 6. Schulstufen der Pflichtschulen begonnen wurde und dafür die schulerhaltenden Gemeinden zuständig seien. Er zitiert einen Artikel aus der PRESSE“, wonach pro Klasse aber nur drei Geräte zur Verfügung gestellt werden. Welche Modelle wurden für die Mittelschule Hitzendorf ausgewählt? Wie viele Geräte wurden oder werden angeschafft? Wie ist dies im Voranschlag 2021 bedeckt? Wie wurde der Lehrkörper in die Typenentscheidung eingebunden?
- A:** Der Bürgermeister ersucht GK Eibinger um Beantwortung. Dieser führt aus, dass es sich hierbei um das Projekt „Digitale Schule“ des Bildungsministeriums handelt (8 Punkte-Plan). Es soll den nächsten Entwicklungsschritt für eine breitflächige und nachhaltige Implementierung IT-gestützten Unterrichts sowie innovativer Lehr- und Lernformate im Bildungswesen darstellen.

Einer der 8 Punkte sind die digitalen Endgeräte: Um den Zugang der Schüler zu einem eigenen Lerngerät sicherzustellen, ist ab dem Schuljahr 2021/22 die Ausstattung der 5. und 6. Schulstufe mit digitalen Endgeräten (Notebooks oder Tablets) für jeden einzelnen Schüler geplant. Danach erfolgt die Ausstattung der weiteren Schüler schrittweise mit jeder neuen 5. Schulstufe. Auf Basis einer autonomen Entscheidung können Schulen an dieser Initiative teilnehmen. Bei den Endgeräten ist für die Erziehungsberechtigten lediglich ein privater Finanzierungsanteil im Umfang von 25 % vorgesehen, wobei dieser Anteil bei sozial schwachen Familien zusätzlich abgedeckt wird bzw. auch gänzlich entfallen kann. Die Geräte gehen nach Ende der Pflichtschulzeit in das Eigentum der jeweiligen Schüler über. In diesen gesamten Part sind die Gemeinden aber nicht eingebunden und haben dafür auch keinerlei Kosten zu tragen. Die Abwicklung erfolgt direkt zwischen Bundesministerium, Bildungsdirektion Steiermark und den jeweiligen Schulleitungen. Die Schulleitung der Mittelschule mit angeschlossener Polytechnischen Schule Hitzendorf hat sich für die Teilnahme an diesem Projekt entschieden. Die Typenentscheidungen hatte die Direktion in Abstimmung mit dem Lehrkörper selbst zu treffen und war die Gemeinde nicht eingebunden. Es erfolgte seitens der Direktion jedoch eine Abstimmung mit dem EDV-Partner der Gemeinde, der die IT-Infrastruktur im Schulzentrum zu betreuen und folglich auch die Endgeräte zu warten hat. GK Eibinger ist bekannt, dass mit der Ausrollung der Endgeräte bereits begonnen wurde. Alle Schulen, die sich an der Initiative beteiligen, erhalten auch eine bestimmte Anzahl an zusätzlichen Endgeräten für den Lehrkörper, der für den Einsatz in den digitalen Klassen gedacht ist. Auf diese drei Endgeräte für Lehrer bezieht sich vermutlich auch der von GR Feldbacher aus der PRESSE zitierte Artikel.

Der Part der Gemeinde in diesem Projekt ist lediglich jener, durch Investitionen in die Basis der IT-Infrastruktur die Rahmenbedingungen für digital unterstützten Unterricht an den Pflichtschulen zu schaffen und in den nächsten vier Jahren wesentlich zu verbessern. Zur IT-Basisinfrastruktur zählen eine auf Glasfaser basierende performante Breitbandanbindung am jeweiligen Schulstandort sowie eine leistungsfähige und ausreichende WLAN-Versorgung in den einzelnen Unterrichtsräumen. Hier war Hitzendorf aber bereits als eine von ganz wenigen Schulen Vorreiter und hat schon in den

letzten zwei Jahren das gesamte Schulzentrum (auch die Volksschule) auf diesen Schritt vorbereitet. So wurde das Schulzentrum mit einem Kostenaufwand von rund € 18.000 direkt an das Glasfasernetz angeschlossen und die Glasfaserleitung bis in den schuleigenen Serverraum geführt. Dafür konnte die Gemeinde auch eine 90%ige Förderung der FFG in Anspruch nehmen. Ebenso wurden im heurigen Sommer bereits die ersten 6 Unterrichtsräume für die Notebook-Klassen der 5. und 6. Schulstufen mit performantem WLAN sowie Ladeinfrastruktur in Form von sperrbaren Notebook-schränken ausgestattet. Die Ausstattung der weiteren Unterrichtsräume erfolgt schrittweise mit jeder neuen 5. Schulstufe bzw. mit der geplanten Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums.

#### GR Roth an den Bürgermeister:

- F:** Bezieht sich auf die Straßeneinreichungsverordnung, die der Gemeinderat vom 14. März 2021 im Umlaufweg beschlossen hat und führt aus, dass die Grundstückseigentümer des Seufzerweg II vom Marktgemeindefamt ein Schreiben bekommen hätten (datiert 14. Juni 2021), wonach dieser Weg nun als Gemeindestraße eingeordnet sei. Warum wurde hier kein Feststellungsverfahren nach § 4 Landes-Straßenverwaltungsgesetz durchgeführt, wonach solchen Entscheidungen eine mündliche, mit einem Augenschein verbundene Verhandlung voranzugehen hat, deren Abhaltung ortsüblich zu verlautbaren ist und zu der sämtliche, dem Amt bekannte Beteiligte persönlich zu laden sind?
- A:** Der Bürgermeister verweist auf die Antwort zur ersten Frage von GR Feldbacher.
- F:** Führt aus, dass in dem in seiner ersten Frage zitierten Schreiben der Gemeinde ein dringliches Verkehrsbedürfnis geltend gemacht habe. Um welches Verkehrsbedürfnis handelt es sich?
- A:** Der Bürgermeister verweist auf die Antwort zur ersten Frage von GR Feldbacher. Weiters führt er aus, dass der Seufzerweg II eine Straße ist, die seit mehr als 10 Jahren vorwiegend und uneingeschränkt dem Verkehr innerhalb der Gemeinde dient. Konkret verbindet sie die Landesstraße L336 mit der Gemeindestraße Painsyweg I und in der Folge mit der Gemeindestraße Oberbergweg. Somit steht sie zweifelsfrei im Gemeingebrauch und dient einem dringlichen Verkehrsbedürfnis.

#### GR Dirnberger an den Bürgermeister:

- F:** Bezieht sich auf den nun auch in Hitzendorf erfolgten Start des neuen Regionalbusverkehrs per 1. Juli 2021 (RegioBus Steiermark), bei dem es Startschwierigkeiten bei der Linienführung und mangelndes Interesse der Bevölkerung gebe. Wie hoch ist der Kostenanteil, den die Gemeinde zu tragen hat? Gibt es bereits erste Zahlen, wie viele Hitzendorfer diese neuen Buslinien nun auch tatsächlich nutzen? Haben sich die Schwierigkeiten hinsichtlich des Schulbuslinien und Fahrplanänderungen bereits eingependelt? Wurden die Reklamationen der Eltern abgearbeitet?
- A:** Wird im Zuge eines vorbereiteten Berichtes unter TOP 1 beantwortet. Den Finanzierungsbedarf durch die Gemeinde beziffert der Bürgermeister mit € 50.000 jährlich, so wie dies der Gemeinderat am 29. April 2020 im Umlaufweg beschlossen hat.
- F:** Bezieht sich auf das Projekt Neubau Tennisanlage Hitzendorf mit Zusatzanlagen, bei dem bereits die Bauverhandlung stattgefunden hat. Wie erfolgte im Zuge dessen die Behandlung der von den Anrainern vorgebrachten Einwendungen? Wann ist nun definitiv mit dem Baustart zu rechnen?
- A:** Hier handelt es sich um ein laufendes Verwaltungsverfahren, indem der Bürgermeister als Behörde erster Instanz zu agieren hat. Eine diesbezügliche öffentliche Auskunftserteilung ist ihm daher aus rechtlichen Gründen streng untersagt. Er kann dazu lediglich ausführen, dass der Baubescheid mittlerweile ergangen ist und in der Folge eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht eingebracht wurde. Das Landesverwaltungsgericht hat in der Sache daher nun abschließend zu

entscheiden. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung. Bevor die Baubewilligung rechtskräftig ist, können daher selbstverständlich keine Umsetzungsschritte gesetzt werden.

#### GR Rönfeld an den Bürgermeister:

- F:** Bezieht sich auf die zweite Frage von GR Dirnberger bzw. auf ein diesbezügliches Schreiben, dass ein Anrainer per E-Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates gerichtet hat und mit dem der Anrainer alternative Gestaltungsvorschläge für diese neue Sportanlage unterbreitet hat. Wie wurde auf dieses Schreiben reagiert bzw. was wurde diesbezüglich in die Wege geleitet?
- A:** In die Projektplanung waren viele Sachverständige eingebunden (Lärmschutztechnisch, umweltmedizinisch, bautechnisch, lichttechnisch) und wurde die Planung aufgrund dieser Expertisen gestaltet und optimiert. Die Vorschläge des betreffenden Anrainers wurden dabei nicht berücksichtigt.

#### GR Marx an den Bürgermeister:

- F:** Bezieht sich auf die erste Frage von GR Dirnberger hinsichtlich des neuen Regionalbusverkehrs und bemängelt ebenfalls, dass es massive Probleme mit dem Schülerverkehr hinsichtlich entlegener Gebiete wie z.B. Attendorfberg, Mantscha und Riederhof gebe (von bestehenden Linien nicht einwandfrei abgedeckt; Gelegenheitsverkehr wurde aber eingestellt). Wird hier nun endlich etwas unternommen? Was ist der aktuelle Stand und wann kann mit Verbesserungen gerechnet werden?
- A:** Es werden nach wie vor Gespräche mit den zuständigen Vertretern des Verkehrsverbundes und des Landes Steiermark geführt. Dabei ist auch eine zusätzliche Linienführung für die von GR Marx angesprochenen Gebiete in Diskussion. Wird im Zuge eines vorbereiteten Berichtes unter TOP 1 noch näher beantwortet.
- F:** Bezieht sich auf illegale Müllablagerungen, die es in Attendorfberg im Bereich Transformator und der Monsberger Kapelle gebe. Am 23. Oktober 2020 habe sie ein diesbezügliches Bürgeranliegen an die Amtsleitung des Marktgemeindeamtes weitergeleitet und bereits am 29. Oktober 2020 habe die Amtsleitung eine E-Mail an das zuständige Referat der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung und die zuständige Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung verfasst, in welchem der Sachverhalt dargestellt und um eine Überprüfung bzw. um Einleitung eines entsprechenden Verfahrens ersucht wurde, da eine Genehmigung zur Lagerung gemäß Abfallwirtschaftsgesetz nicht vorliege. Im Juni dieses Jahres habe sie sich nochmals vor Ort ein Bild von der Situation gemacht und festgestellt, dass die Müllablagerungen noch immer nicht beseitigt seien. Was ist der aktuelle Stand bzw. wurde von den zuständigen Stellen ein entsprechendes Verfahren eingeleitet?
- A:** Der Bürgermeister ersucht den als Zuhörer anwesenden stellvertretenden Amtsleiter [REDACTED] um Beantwortung. Dieser führt aus, dass seitens der zuständigen Behörden keine Rückmeldung an die Gemeinde erfolgt sei – weder über den Verfahrensverlauf, noch über den Ausgang. Dies sei rechtlich auch nicht vorgesehen und möglich, da die Marktgemeinde Hitzendorf in diesem Verfahren keinerlei Parteistellung besitzt. Das Marktgemeindeamt hatte lediglich die eingegangene Anzeige an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

#### Vizebgm. Hafner an den Bürgermeister:

- F:** Schließt an die Fragen von GR Dirnberger und GR Marx an und führt aus, dass er eine E-Mail hinsichtlich der Situation zum neuen Regionalbusverkehr bekommen habe (diese sei auch an den Steirischen Verkehrsverbund ergangen), in der es um massive Ängste und Sorgen hinsichtlich der Verkehrstauglichkeit der vom Steirischen Verkehrsverbund eingesetzten Busse ginge. Bei der Verkehrstauglichkeit der Busse müsse als allererstes gehandelt werden, noch bevor man jemand einsteigen lässt. Die Antwort „Gut Ding braucht Weile!“ sei ihm da zu wenig und es dürfe hier nicht

erst im Laufe des kommenden Jahres gehandelt werden (wie ihm kommuniziert worden sei). Gibt es bezüglich des Austausches der Busflotte schon Gespräche?

- A:** Die diesbezügliche E-Mail ist auch dem Bürgermeister zugegangen und habe er diese an die zuständige Verkehrsbehörde weitergeleitet. Er erklärt, dass er nicht für den technischen Zustand der verwendeten Fahrzeuge verantwortlich sei.

GR Feuchtinger an den Bürgermeister:

- F:** Wie ist der Genehmigungsstatus hinsichtlich der Geschwindigkeitsmessungen (Radarkästen)?
- A:** Das Genehmigungsverfahren ist nun abgeschlossen und die Standorte sind aktiv. Diesbezüglich erfolgt auch noch ein vorbereiteter Bericht unter TOP 1.
- F:** Führt aus, dass ihm bei einem der angesuchten Standorte vorkomme, dass der Radarkasten zu knapp an der Straße stehe. Gibt es eine Vorschrift hinsichtlich des Abstandes vom Straßenrand?
- A:** Der Bürgermeister geht davon aus, dass es sich um den Standort Mühlriegl handelt. Dort war aufgrund der Grundstücksverhältnisse kein weiteres Abrücken von der Straße möglich (Kasten darf nicht auf Privatgrund stehen). Die Vorschriften der StVO werden aber eingehalten und der Bürgermeister betrachtet die Situierung des Kastens daher als zusätzliche Verkehrsberuhigung.



**Abfassung eingelangte Berichte  
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 4. November 2021**

## **1. Berichte**

Von Bgm. Spari, GK Eibinger, GR Dirnberger, GR Lackner, GR Schwar, GR Wenzl, GR Possert, GR Hubmann und GR Rönfeld wurden diverse Berichte erstattet. Abschließend wurden die Berichtersteller vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindefamt zu senden.

Folgende Berichte sind eingelangt.

### **1.1 Bürgermeister Spari**

- COVID-19: Berichtet, dass die Corona-Pandemie über den Sommer grundsätzlich sehr ruhig verlaufen sei und es nur wenige infizierte Personen gegeben habe. Derzeit sei die Zahl der mit Corona infizierten Personen auf 27 Fälle angestiegen. Die Durchimpfungsrate liege derzeit in Hitzendorf bei ca. 64,4 % (doppelt geimpfte Personen) und bei 67,5 % (einfach geimpften Personen). Dies entspreche in etwa dem Durchschnitt im Bezirk Graz-Umgebung. Auch für die Impfbus-Aktion des Landes habe er für Hitzendorf einen Termin reserviert: Freitag, 5. November, 13 bis 17 Uhr beim SPAR-Parkplatz (starker Einkaufstag und auch Bauernmarkt vor dem Gemeindefamt findet statt).
- Personelles: Berichtet, dass eine Dienstnehmerin der Bibliothek um einvernehmliche Auflösung ihres Dienstverhältnisses ersucht hat (TOP 13.1 der heutigen Tagesordnung) und daher eine neue Ausschreibung für die Neubesetzung dieser Stelle gemeinsam mit der Leiterin der Bibliothek in Vorbereitung sei (15 Wochenstunden). Zudem suche WIKI als von der Gemeinde beauftragter Betreiber der Nachmittagsbetreuung in der Mittelschule einen weiteren Mitarbeiter (m/w/d) für 20 Wochenstunden.
- Sportanlage Attendorf: Berichtet, dass die Generalsanierung des Sportplatzes Attendorf samt Neuerrichtung von Umkleidekabinen bereits abgeschlossen wurde. Eine feierliche Eröffnung samt Übergabe an den vorgesehenen Pächter (Sportunion Attendorf) sei aufgrund der Corona-Situation bisher noch nicht möglich gewesen. Ein entsprechender Pachtvertrag sei in Vorbereitung. Die Eröffnung solle auf Wunsch der Sportunion Attendorf erst im Frühjahr 2022 stattfinden.
- Sportunion Hitzendorf: Berichtet, dass die Sportunion Hitzendorf mit seiner Kampfmannschaft I in der Unterliga Mitte spiele und sich nach der Herbstsaison auf dem hervorragenden zweiten Platz hinter dem Tabellenführer Werndorf befinde. Es sei sehr erfreulich, dass

der Vorstand und die Trainer des Sportvereins auf den eigenen Nachwuchs setzen. Dies zeige sich auch an den hohen Zuschauerzahlen der letzten Spiele in der Herbstsaison. Die Kampfmannschaft liefere starke und interessante Spiele mit vielen Toren ab und gewann zuletzt gegen Eggersdorf mit 9:1.

- **RegioBus:** Berichtet, dass das Land Steiermark vor zwei Jahren mit den Vorbereitungen für die Ausschreibung des Busbündels von Graz in Richtung Köflach begonnen habe und derzeit gerade die Ausschreibung im Bereich vom Bezirk Deutschlandsberg laufe. Es habe viele Besprechungen gegeben. Zuerst in der BH Voitsberg und dann im kleineren Kreis mit den umliegenden Gemeinden bzw. auch Einzelbesprechungen nur mit Hitzendorf. Für Hitzendorf federführend waren der Obmann des Verkehrs- und Umweltausschusses GR Wenzl und der Bürgermeister mit dabei. Sowohl die Vertreter der Abteilung 16 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung als auch der Verkehrsverbund Steiermark GmbH seien stets bemüht gewesen, gute Lösungen für die Gemeinde bzw. die Bewohner und auch Schüler zu erzielen. Hauptziel sei es, die Busse so zu takten, dass es auch gute Anschlussverbindungen zur S-Bahn beim Bahnhof in Söding, in Lieboch und in Premstätten gebe. Beim Schülerverkehr soll der Rest durch den Gelegenheitsverkehr abgedeckt werden.

Zum Start der neuen Linien habe es noch folgende Probleme gegeben:

- Mehr Busse durch den schmalen Ortskern hätten bei vielen Anrainern für Unmut gesorgt. Dies sei aber nur übergangsmäßig, bis der neue Busknotenpunkt im Bereich des ASZ errichtet werden kann.
  - Die Busunternehmen mussten neue und ortsunkundige Busfahrer aufnehmen, die sich erst mit dem neuen Fahrplan auseinandersetzen bzw. an diesen gewöhnen mussten. Dadurch habe die Pünktlichkeit der Busse zu Beginn zu wünschen übriggelassen, was sich aber langsam eingependelt habe.
  - Speziell zum Unterrichtsende im Schulzentrum Hitzendorf gebe es noch einige Wünsche von Eltern. Um auch hier noch gute Lösungen zu bieten, finde nächste Woche eine Besprechung mit Land, Verkehrsverbund, Finanzamt, Elternvertretern, Direktion der Volksschule und dem Schülerbeförderungsunternehmen Taxi Hussler statt.
- **Busknoten Hitzendorf:** Berichtet, dass die Vorbereitungen mit den zuständigen Behörden für die Bewilligung des Busknotenpunktes beim Parkplatz des Abfallsammelzentrums abgeschlossen seien. Die Projekte seien bei der Verkehrsbehörde Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung für die straßenpolizeiliche Bewilligung sowie bei der Abteilung 16 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Straßenbau für die verkehrsrechtliche Bewilligung eingereicht. Sobald die Bewilligungen vorliegen, soll rasch mit der Umsetzung begonnen werden, damit auch möglichst bald der Ortskern entlastet werde.
  - **Hochwasserschutz:** Berichtet, dass die Hochwasserschutzbaumaßnahmen in Altreitereg und Berndorf gut laufen und im Zeitplan seien. Die Betonbauarbeiten im Bereich Altenbergbach und Schüttingbach seien bereits weit gediehen. Mit den Dammschüttungen werde im neuen Jahr begonnen. Je nach Witterung soll bis kurz vor Weihnachten gebaut werden und nach dem Jahreswechsel soll bereits am 10. Jänner wieder begonnen werden.
  - **Veranstaltungen:** Berichtet, dass sich Veranstalter aufgrund der Corona-Situation mit der Planung von ihren Events momentan sehr schwer täten. Auch das Marktfest wäre im heurigen Jahr nur sehr schwer durchführbar gewesen und wurde daher abgesagt. Derzeit noch

in Vorbereitung seien der Kirschenball des Sportvereins in der Kirschenhalle am 13. November, der Adventmarkt des Kulturreferats vor dem Gemeindeamt am 11. Dezember sowie der Perchtenlauf durch den Ortskern des Krampusvereins „Liebochtaler Teifl'n“ Ende November.

- Waldwanderweg: Berichtet, dass am 23. Oktober – gemeinsam mit dem Waldverband Steiermark, einigen Gemeinderäten sowie einigen Eigentümern, auf deren Waldgrundstücken die 11 Infotafeln aufgestellt wurden – eine Eröffnungswanderung des neuen Waldwanderweges stattgefunden habe. Bei dieser Gelegenheit habe es auch eine Führung im Bereich der gerade entstehenden Rückhaltebecken gegeben, die durch den von der Gemeinde beauftragten Bauleiter erklärt wurden.
- Gutscheine für Senioren: Berichtet, dass es aufgrund der Corona-Situation auch heuer wieder nicht möglich gewesen sei, eine gemeinsame Seniorenweihnachtsfeier im Rohrbachsaal abzuhalten. Deshalb haben alle rund 400 Senioren über 80 Jahre auch heuer wieder einen Gutschein in Höhe von € 15 erhalten, den sie zu passenden Zeit in einem der Hitzendorfer Gastronomiebetriebe einlösen können.

## 1.2 GK Eibinger

- Kassenbericht Valuta per 4. November 2021:

Zahlungsweg	Kontonr.	Kontostand
Raiffeisenbank	64261	€ 1.571.235,07
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€ 1.577.908,62
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€ 80.509,85
<b>Kassenstand gesamt</b>		<b>€ 3.229.653,54</b>

Führt aus, dass der im ersten Moment sehr positiv erscheinenden Kassenstand unter dem Gesichtspunkt zu betrachten sei, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung alleine schon einen Bauauftrag in Höhe von 2,5 Mio für Hochwasserschutzprojekte vergeben habe.

## 1.3 GR Dirnberger, Prüfungsausschussobmann

- Prüfungsausschuss: Berichtet als Obmann des Prüfungsausschusses, dass am 29. September 2021 die dritte Sitzung des Prüfungsausschusses in diesem Jahr stattgefunden habe. Bei dieser Sitzung haben die anwesenden Mitglieder stichprobenartig die Kassa und die Belege für das 2. Quartal 2021, sowie die Verhandlungsschriften des Gemeindevorstandes geprüft. Ebenso stand die Prüfung der gesamten Abfallwirtschaft und Abwasserbeseitigung, sowie die Prüfung der bisher angefallenen Kosten des „Verkehrssicherheitskonzeptes und Geschwindigkeitsmessungen“ auf der Tagesordnung. Auch seien die anwesenden Mitglieder über den aktuellen Stand der Eröffnungsbilanz und des Rechnungsabschlusses 2020 informiert worden.

Berichtet weiters, dass der Prüfungsausschuss nach Fertigstellung des Rechnungsabschlusses und der Eröffnungsbilanz eine Prüfung in gesonderter Sitzung abzuhalten habe. Diese Sitzung habe am 3. November 2021 stattgefunden. Dabei haben die Ausschussmitglieder die Eröffnungsbilanz und den Rechnungsabschluss 2020 stichprobenartig überprüft.

Der Obmann erwähnt, dass es aufgrund der EDV-Umstellung und der Umstellung auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 eine große Herausforderung für AL Werner Eibinger und die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu meistern gegeben habe. Es sei hervorragende Detailarbeit geleistet worden und er spricht dafür ein herzliches Dankeschön aus. Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses finde am Mittwoch, dem 1. Dezember 2021 statt.

#### **1.4 GR Lackner, Baureferent**

- Laufende Instandhaltung Gemeindestraßen:
  - Mähen von Böschungen abgeschlossen
  - Grabenputzarbeiten werden im November und Dezember fertig gestellt
  - punktuell erfolgten Bankettschotterungen
- Kleinräumige und punktuelle Sanierungen von Gemeindestraßen:
  - Bankettsanierung Rohrbach: Otterweg
  - Bankettsanierung Mantscha: Mantschastraße bis Grenze Seiersberg
  - Bankettsanierung Mühlriegl: Mühlrieglstraße bis Kreuzung Mantschastraße
  - Bankettsanierung Attendorfberg: Gednerweg und Madltriftweg im Bereich Fürst
  - Bankettsanierung Berndorf: Altenbergweg im Bereich Weiß/Leitner/Großschädl
  - Bankettsanierung Höllberg: Altenbergweg bis Kreuzung L301
  - Verbesserung Straßenentwässerung in Stein 47 (Verrohrung hergestellt)
- Laufende Instandhaltung Gemeindegebäude:
  - Kirschenhalle: Optimierung Beschallungsanlage, Tausch Spielstandanzeige und Reparatur Solaranlage abgeschlossen
  - Mittelschule: Tausch Möblierung, Malerarbeiten, E-Installationen (Vorbereitung Notebook-Klassen) sowie kleinere Installationsarbeiten bei WC-Anlagen abgeschlossen
  - Volksschule: Tausch Möblierung und Malerarbeiten abgeschlossen
  - Kinderkrippe Attendorf: Reparatur Bodenschwellen und Umbau Spielplatzgerät abgeschlossen
  - Kindergarten Hitzendorf: Erneuerung Brandschutzmelderkomponenten und Geschirrspüler für Küche im Dachgeschoss abgeschlossen
  - Kindergarten Attendorf: Einbau Einlaufschacht im Eingangsbereich abgeschlossen

Besprechung bzw. Bestandsaufnahme der erforderlichen und gewünschten laufenden Gebäudeinstandhaltungen für 2022 mit allen Beteiligten habe ebenso bereits stattgefunden.

#### **1.5 GR Schwar, Jugendreferent**

In der Sitzung vorgetragene Berichte zu den Themen Leseaktion für Kinder in der Bibliothek, Kinder- und Jugendferienprogramm 2021, Gestaltung Bücherbox vor Gemeindeamt, Jugendtreff Hitzendorf, Kindertheater Adventmarkt und Kindermusical schriftlich nicht eingelangt.

## 1.6 GR Wenzl, Umweltausschussobmann

- Repair Café: Berichtet, dass es nun eine Haftpflichtversicherung für alle Helfer aller Repair-Cafés Österreichs gebe. Versicherer ist die Helvetia. Sie halte die Repair-Cafés für eine großartige Sache und versichere sie deshalb prämienfrei.
- Geh- und Radwege: Berichtet, dass er gestern ein Seminar bei der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr zum Thema Rad- und Fußgängerverkehr besucht habe. Dabei wurden drei wesentliche Schritte zum Bau von Radwegen genannt:
  1. Gemeindeübergreifender Masterplan
  2. Gemeindeübergreifendes Radwegenetz
  3. Bau eines ersten Radweges

RegioBus-Ziele: Berichtet, warum das Land Steiermark für das Projekt RegioBus viel Geld in die Hand genommen habe:

1. Damit der Individualverkehr nicht weiter zunehme:  
Beispiel für Landesstraße von Rohrbach bis Hitzendorf:
  - > bei Messung im September 2018 ca. 4.000 Fahrzeuge
  - > bei Messung im Oktober 2021 ca. 4.900 Fahrzeuge (plus 21 %)Diese Steigerung sei auch auf Gemeindestraßen feststellbar. Straßen würden immer gefährlicher werden!
2. Anschluss zur S-Bahn sei wichtig.
3. Klimaziele sollen erreicht werden.

Jene Autobusse, die bei uns unterwegs seien, würden ca. 25 l Diesel pro 100 km brauchen. Das entspreche vier eher sparsamen Pkw. Wenn also vier Pkw weniger fahren. Habe der Bus keinen schlechteren Fußabdruck.

- RegioBus-Taktverbesserungen für Schüler: Berichtet, dass im neuen Taktverkehrsbereich die Schulstandorte Hitzendorf, Sankt Bartholomä, Sankt Oswald, Stallhofen, Söding, Tobelbad, Lieboch, Rein und Graz zu bedienen seien. In Hitzendorf gebe es ca. 800 Schüler und ohne die Pflichtschüler des Ortes Hitzendorf seien ca. 600 Schüler zu befördern. Es habe zum Taktverkehr der RegioBusse 35 Bitt- und Beschwerde-Mails gegeben, die fast ausschließlich Schüler betrafen. GR Wenzl habe jedes Mail ernst genommen und mit den Verantwortlichen versucht Lösungen zu finden. Alles werde jedoch nicht möglich sein. Es wurden unter anderem auch mehr Anschlüsse bei den Schulen gefordert. Selbst wenn in frequenzarmen Zeiten Busse eingespart werden, gebe es zu Schulbeginn und -ende nicht mehr Fahrzeuge. GR Wenzl gibt zu bedenken, dass Öffentliche Verkehrsmittel nicht von heute auf morgen angenommen werden (verweist auf S-Bahn) und dies auch bei den RegioBussen ca. drei Jahre dauern werde.

## 1.7 GR Possert, Raumordnungsausschussobmann

- Raumordnungsausschuss: Berichtet als Obmann des Raumordnungsausschusses, dass er – aufgrund der Wichtigkeit und diverser falscher Medienberichte – zur Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 7. Oktober 2021 ausdrücklich alle Gemeinderäte eingeladen habe, leider aber nur vier Gemeinderatsmitglieder erschienen seien, die nicht dem Ausschuss angehören. Er gehe daher davon aus, dass der Rest des Gemeinderates der Arbeit

des Ausschusses vertraue und dessen grundsätzlich einstimmigen Entscheidungen und Empfehlungen an den Gemeinderat mittrage. Folgende Projekte wurden in dieser Sitzung behandelt.

- **Bebauungsplan Niederberg/Schlögl:**  
Hier sei versucht worden, für die Zukunft langfristig einen Lückenschluss der Gemeindestrasse zu erwirken und sind diesbezügliche Verhandlungen im Gange.
- **Änderungsanträge Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan:**  
Mehr dazu im TOP 11 der heutigen Sitzung. Bei diesen Punkten sei für die Ausschussmitglieder alles schlüssig und klar und werde dem Gemeinderat daher empfohlen, den Empfehlungen des Raumordnungsausschusses zuzustimmen.
- **Änderung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Steinberg/Schornweg:**  
Auch das medial und von einigen Gemeinderatsmitgliedern hoch thematisierte Projekt Steinberg/Schornweg werde vom Ausschuss einstimmig mitgetragen, sofern dort dann vorläufig keine weiteren Baulandausweisungen mehr erfolgen und die betroffenen Grundeigentümer von dieser Zukunftsentscheidung nachweislich informiert werden. Davor soll auch noch eine rechtliche Absicherung erfolgen, damit durch den „Flächentausch“ kein Rechtsanspruch auf neuerliche Umwidmung der bisherigen Flächen abgeleitet werden kann. Aufgrund fehlender Unterschriften sei diese Änderung des Flächenwidmungsplanes für die heutige Gemeinderatssitzung aber noch kein Thema. Auch der Bebauungsplan sei bereits diskutiert und nach einigen Änderungen von den Ausschussmitgliedern für beschlusswürdig befunden worden. Davor müsse vom Gemeinderat selbstverständlich erst die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden.

### **1.8 GR Hubmann, Delegierte Verein Styria vitalis „Gesunde Gemeinde“**

- **Ärztehaus:** Berichtet, dass in der vergangenen Gemeinderatssitzung eine Anfrage an sie bezüglich Ärztehaus ergangen sei, weshalb sie nun den neuen Stand berichten möchte: Nach einigen Terminverschiebungen habe GR Hubmann und der Bürgermeister im Büro der zuständigen Landesrätin Bogner-Strauß am 13. September deren Büroleiter treffen können und ihm über das fast leere Ärztehaus in Hitzendorf berichten sowie den Wunsch nach einem Primärversorgungszentrum (Gesundheitszentrum) vermitteln können. Laut Büroleiter sei es bei einer Einwohnerzahl von über 7000 unbedingt notwendig, einen zweiten praktischen Arzt mit Kassenvertrag zu haben. Der Büroleiter werde das in die Wege leiten und mit den Kassen regeln. Die Aussicht auf einen zweiten Kassenarzt sei daher gut.

### **1.9 GR Rönfeld, Sozialreferent**

In der Sitzung vorgetragene Berichte zum Thema Soziales bzw. zum Thema Förder-Call für Projekt Community-Nurses schriftlich nicht eingelangt.